

Dipl.-Ing.
Alfred Eichberger
GmbH

Technisches Büro
für Raumplanung
und Raumordnung

A 1070 Wien
Kirchengasse 19/12
Tel +43 1 236 1912 11
Fax +43 1 236 1912 90

A 6900 Bregenz
Albert-Bechtold-Weg 2/11
Tel +43 664 964 6633
Fax +43 5574 209920-3290

eichberger@stadtland.at
www.stadtland.at

Räumliches Entwicklungskonzept Frastanz 2015



gemäß Gemeindevertretungsbeschluss vom 25. Februar 2015

Inhalt

Das Räumliche Entwicklungskonzept Frastanz als Teil eines regionalen Prozesses	3
1. Siedlungsraum	8
1.1 Situation und Rahmenbedingungen	8
1.2 Grundsätze zur Siedlungsentwicklung.....	12
1.3 Ziele zu den Siedlungsrändern	15
1.4 Ziele für den Hauptort Frastanz	16
1.5-1.8 Ziele für die Parzellen	18
1.9 Ziele zum Grün in und um den Hauptort und die Parzellen.....	19
2. Freiraum und Ressourcen.....	20
2.1 Situation und Rahmenbedingungen	20
2.2 Ziele zu den natürlichen Ressourcen	23
2.3 Ziele zur Landschaft.....	24
2.4 Ziele zur Land- und Forstwirtschaft	26
2.5 Ziele zu Freizeit und Erholung	27
3. Wirtschaftsraum	30
3.1 Situation und Rahmenbedingungen	30
3.2 Grundsätze zur Entwicklung des Wirtschaftsraumes	31
3.3 Ziele für Betriebsgebiete	33
3.4 Ziele zur Nahversorgung.....	35
4. Sozialraum und Versorgungsraum.....	36
4.1 Situation und Rahmenbedingungen	36
4.2 Ziele zum Sozialraum	37
4.3 Ziele zum Versorgungsraum.....	39
5. Mobilität.....	40
5.1 Situation und Rahmenbedingungen	40
5.2 Grundsätze zur Mobilität.....	41
5.3 Ziele zur Straßenraumentwicklung und -gestaltung	42
5.4 Ziele zum ÖPNV	42
5.5 Ziele zum Fuß- und Radwegenetz	43

Planbeilagen:

- REK-Zielplan Frastanz und Parzellen
- Analyseplan Siedlungsraum, Infrastruktur und Mobilität
- Analyseplan Freiraum und Ressourcen

Anhang: Handlungshinweise für die Siedlungsränder, REK-Frastanz-Nenzing

Verfasser:

stadtland Dipl.-Ing. Alfred Eichberger GmbH, Bregenz
Raumplanung DI Georg Rauch, Schlins

Bearbeitung: Alfred Eichberger, Brigitte Noack, Georg Rauch
Mitarbeit Redaktion: Manfred Walser (Regio Im Walgau)

Das Räumliche Entwicklungskonzept Frastanz als Teil eines regionalen Prozesses

Raumplanung ist der Versuch, das Nebeneinander verschiedener Raumnutzungen (Wohnen, Arbeiten, Erholen, Mobilität etc) im Sinne des Gemeinwohls zu organisieren. Dieser ordnende Eingriff in gesellschaftliche Zusammenhänge und individuelle Nutzungsinteressen benötigt eine politische Legitimation. Eine solche ist das Räumliche Entwicklungskonzept, das lt Vlbg Raumplanungsgesetz „...als Grundlage für die Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung unter Abwägung der Interessen ...“ erstellt wird.

Das Räumliche Entwicklungskonzept (REK) Frastanz ist das für die Gemeinde Frastanz gültige Ergebnis eines gemeinsamen Planungsprozesses mit der Gemeinde Nenzing im Rahmen der Regionalentwicklung Walgau*). In einem Zeitraum von rund einem Jahr haben die beiden Gemeinden unter Beteiligung der Bevölkerung ein gemeinsames Räumliches Entwicklungskonzept erarbeitet, das die aus Sicht der Gemeinden wünschenswerte Entwicklung für einen gemeinsamen, über Gemeindegrenzen hinausgehenden Planungs- und Lebensraum beschreibt.

Auch eine Abstimmung mit der Regio Im Walgau (Manfred Walser) ist erfolgt. Damit wird sichergestellt, dass die REK-Aussagen in diesem Papier mit den anderen, parallel zum REK Frastanz-Nenzing erarbeiteten Teil-Räumlichen Entwicklungskonzepten (REK Blumenegg, REK Satteins-Schlins, REK Bludenz-Bürs-Nüziders etc.) zum „Räumlichen Entwicklungskonzept Walgau“ zusammengeführt werden können.

Das REK Frastanz versteht sich damit als eine Art Leitbild und Selbstverpflichtung; es formuliert Ziele zur räumlichen Entwicklung der Gemeinde, die man sich aus gutem Grund setzt – das REK Frastanz ist ein Wegweiser. Die im REK formulierten Ziele und Rahmenbedingungen können bei begründetem Bedarf überarbeitet bzw. weiterentwickelt werden. Neben der Abstimmung mit der Nachbargemeinde Nenzing ist dabei auch eine Abstimmung mit der Regio Im Walgau erforderlich.

Während des öffentlichen Auflageverfahrens des REK-Entwurfes vom 13. 10. 2014 bis zum 13. 11. 2014 konnte gem. §11 (3) Vlbg Raumplanungsgesetz *„jeder Gemeindebürger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich das Entwicklungskonzept bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten.“*

Das REK Frastanz 2015 wurde von der Gemeindevertretung am 25. 2. 2015 einstimmig beschlossen und bildet eine Grundlage für Widmungsentscheidungen und sonstige Beschlüsse und Entscheidungen zur räumlichen Entwicklung der Gemeinde.

*) Für dieses REK Frastanz wurden aus dem gemeinsam erarbeiteten Entwurf zum Teil-REK Frastanz-Nenzing (von der Gemeindevertretung Frastanz beschlossen am 24. 6. 2014) jene Aussagen entfernt, die explizit die Gemeinde Nenzing betreffen. Der Zuständigkeits- und Wirkungsbereich der einzelnen Gemeinden bleibt somit gewahrt, der planende Blick in die Zukunft wird um Gemeinsames ergänzt.

Aus der gemeinsamen Bearbeitung erklärt sich auch die gemeinsame Darstellung von Analyseergebnissen, Zielen etc. von Frastanz und Nenzing in gemeinsamen Abbildungen im REK Frastanz.

Das gemeinsam erarbeitete REK Frastanz-Nenzing (Entwurf) befindet sich im Anhang zum REK Frastanz, um den Entstehungsprozess zu dokumentieren; auch werden damit die im REK Frastanz formulierten Grundsätze und Ziele besser nachvollziehbar.

Auf den folgenden Seiten werden als Vorspann zum REK Frastanz die wesentlichen gemeinsamen Schritte und Ergebnisse des Planungsprozesses der Gemeinden Frastanz und Nenzing angeführt:

- Schritte und Ergebnisse einer BürgerInnenbeteiligung über Gemeindegrenzen hinaus.
- Das „Raummuster“, dh die Beschreibung des gemeinsamen Lebensraumes Frastanz-Nenzing.
- Die „gemeinsamen Themen“ der Gemeinden Frastanz und Nenzing; sie wurden schon zu Beginn des gemeinsamen REK-Prozesses von lokalen AkteurInnen definiert.
- Die wesentlichen „Stärken und Aufgaben der Region Frastanz-Nenzing“ und der vorrangige Beitrag der beiden Gemeinden zur Entwicklung des Walgaus, die sich aus der Zusammenschau von „Raummuster“ und „gemeinsamen Themen“ ableiten lassen.

BürgerInnenbeteiligung über Gemeindegrenzen hinaus

Neben Personen aus Politik und Verwaltung der beiden Gemeinden, die im Rahmen zahlreicher Arbeitsgruppensitzungen am REK-Entwurf mitgewirkt haben, waren auch BürgerInnen an dem REK-Prozess beteiligt. Im Rahmen der REK-Informations- und Diskussionsveranstaltung am 6. November 2013 wurden mit den TeilnehmerInnen aus Frastanz und Nenzing die zentralen gemeinsamen Probleme, Vorstellungen und Entwicklungswünsche diskutiert. Rund 70 Bürgerinnen und Bürger aus Frastanz und Nenzing haben so Ihre Gedanken in den REK-Prozess eingebracht. Wesentliche Ergebnisse der Veranstaltung sind:

- Die BürgerInnen schätzen an der Region Frastanz-Nenzing einerseits die vielfältige Landschaft, die Naherholungsmöglichkeiten und die abwechslungsreichen Freizeitangebote und -einrichtungen und andererseits die vorhandenen Arbeitsplätze sowie gute und vielfältige Arbeitsmöglichkeiten.
- Kooperationsbedarf sehen die BürgerInnen vor allem in folgenden Bereichen:
 - Kindergarten, Schulen und Bildungsangebote
 - Abfallwirtschaft, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung
 - Gewerbegebiete
 - Wirtschaft
- Nach dem Motto „Erfolg ist gemeinsam besser möglich!“ wird mehrheitlich ein Überwinden von Gemeindegrenzen angeregt.

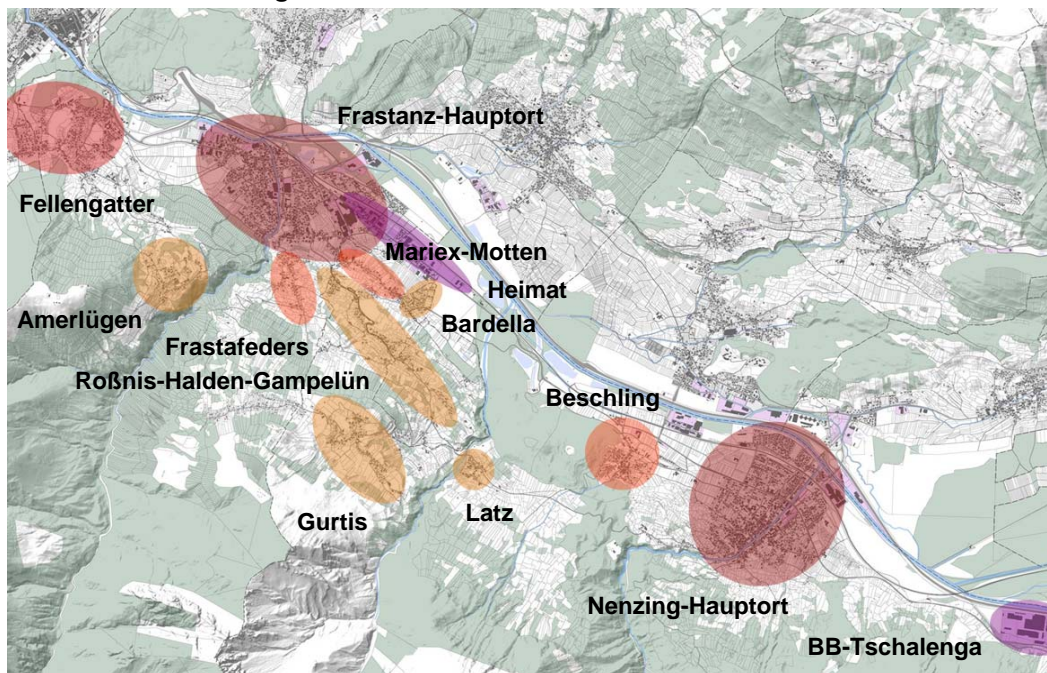
Informations- und Diskussionsveranstaltung am 6. 11. 2013 im Feuerwehrhaus Frastanz



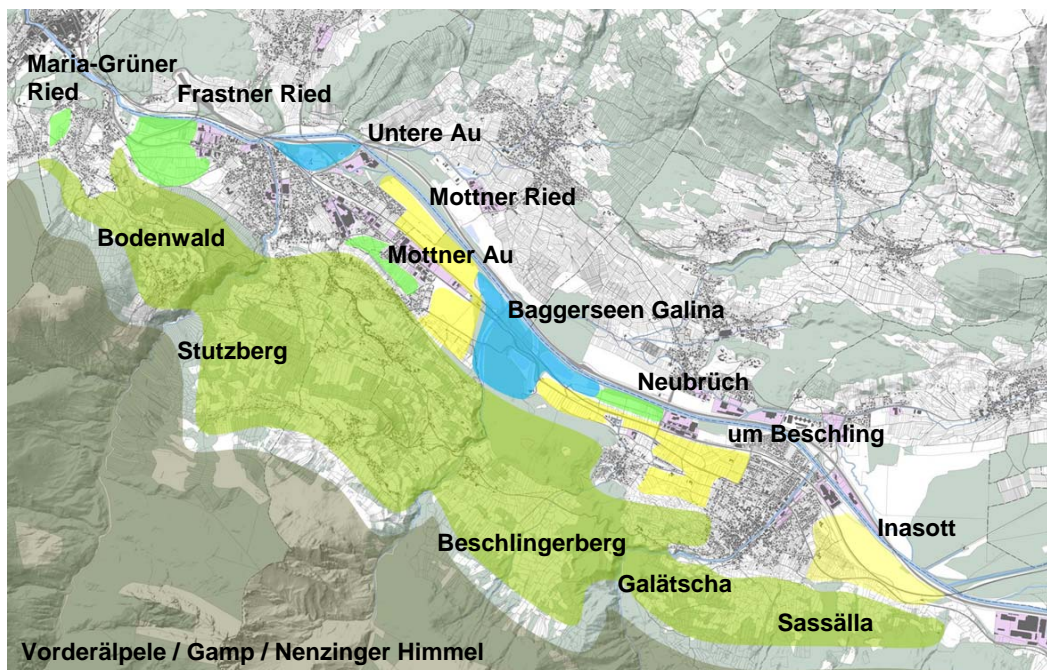
Raummuster

Das Raummuster des Planungsraumes Franstanz-Nenzing ist komplex. In einem differenzierten Landschaftsraum hat sich ein ebenso differenziertes Siedlungsgefüge entwickelt – Hauptorte und Siedlungsschwerpunkte (Dörfer) im Tal, alte und neue, größere und kleinere Weiler am Hang. Siedlungs- und Landschaftsentwicklung sind gerade in Franstanz und Nenzing eng miteinander verwoben – nur aus Darstellungsgründen werden „Raummuster Siedlung“ und „Raummuster Landschaft“ nachstehend getrennt abgebildet.

Raummuster Siedlung



Raummuster Landschaft



Gemeinsame Themen

Neben der Raumanalyse erfolgte zu Beginn des REK-Prozesses eine Abfrage der mentalen Landkarten der lokalen Akteure. BürgerInnen, Politik und Verwaltung haben ihre Orts- und Problemkenntnis eingebracht und dabei folgende „gemeinsamen Themen“ definiert:

■ Siedlungsentwicklung in den Parzellen abstimmen.

Für die Siedlungsentwicklung in den Parzellen stellen sich für beide Gemeinden die gleichen, zumindest vergleichbaren Fragen. Ineinander verzahnte Gemeindegebiete und zusammenwachsende Weiler und Siedlungen sind Anknüpfungspunkte für eine verstärkte Zusammenarbeit und gemeinsame Lösungen

- zum Ausbau der technischen und der sozialen Infrastruktur (KiGa, VS etc),
- zur Sicherung und Stärkung der Nahversorgung und
- zum Ausbau des ÖPNV.

■ Landschaft für Freizeit und Erholung erhalten.

Maßnahmen dazu sind:

- Attraktive siedlungsnahe Landschaftsräume (Hangzone) pflegen.
- Alpine Kulturlandschaft – Rätikon (zB Nenzinger Himmel, Gamp, Vorderälpele) gemeinsam erkennen, wertschätzen, nutzen, weiterentwickeln und sichern.
- Freizeiteinrichtungen erhalten / entwickeln:
 - Walgaubad
 - Schwimmbad Felsenau
 - Naturbad Untere Au
 - Wander- und Mountainbike-Wegenetz
 - Schilifte Bazora-Gurtis

■ Gewerbegebiete gemeinsam entwickeln.

Maßnahmen dazu sind:

- Nutzungskonflikte vermeiden.
- Gegenüber Dritten (Betrieben, Projekt- und Standortentwicklern etc) abgestimmt auftreten.
- Projekte und deren Wirkungen gemeindeübergreifend beurteilen, und damit Nutzungskonflikte vermeiden / minimieren.
- Bei der Standort- und Flächenentwicklung (und -finanzierung) kooperieren; die beiden Gemeinden miteinander und/oder mit Partnern, zB aus der Wirtschaft.
- Modelle für interkommunalen Kosten-Nutzen-Ausgleich andenken.

■ Energieeffizienz bei allen Zielen und Maßnahmen zur Gemeindeentwicklung berücksichtigen.

Die verstärkte Kooperation der e5-Teams der beiden Gemeinden kann dazu ebenso zielführend sein wie die Umsetzung der im REK formulierten relevanten Ziele.

■ REK-Ziele gemeinsam umsetzen, evaluieren und fortschreiben.

Zur effizienten und abgestimmten Umsetzung der im REK formulierten Ziele und Maßnahmen wird eine gemeinsame Gesprächsplattform eingerichtet. Dazu kann zB die REK-Arbeitsgruppe über den REK-Prozess hinaus als Diskussions- und Arbeitsforum agieren. Dessen Aufgaben können sein:

- Informationsaustausch, Abstimmung von Projekten
- Erstellung konkreter Maßnahmenkataloge und Umsetzungspläne
- Monitoring der Zielerreichung



Grundsätze und Ziele zur Siedlungsentwicklung (wie alle anderen in diesem REK formulierten Ziele) werden im Rahmen einer REK-Überarbeitung (voraussichtlich in ca 10-15 Jahren) evaluiert. Neben der Abstimmung zwischen den zwei Gemeinden erfolgt dabei auch eine Abstimmung mit der Regio Im Walgau.

Darüber hinaus sollten folgende Fragestellungen walgauweit betrachtet und nach Möglichkeit einer gemeinsamen regionalen Lösung zugeführt werden:

- Leistbaren, bedürfnisgerechten Wohnraum schaffen.
- Gemeinsame Strategie zur Verringerung des Gebäudeleerstandes entwerfen.
- Glasfasernetz entwickeln.
- Standorte für Problembetriebe (zB Betriebsstandorte mit starken Emissionen, hoher Verkehrserzeugung, Ver- und Entsorger) suchen.
- Rahmenbedingungen (rechtlich, finanztechnisch, förderungstechnisch etc) einfordern, die die Gemeinden bei bodenpolitischen Maßnahmen unterstützen.
- Freizeiteinrichtungen mit regionalem Bezug / Einzugsbereich sichern/entwickeln.

Stärken und Aufgaben der Region Frastanz-Nenzing

Aus der Zusammenschau von Raummustern und gemeinsamen Themen lassen sich die wesentlichen gemeinsamen Stärken der zwei Gemeinden Frastanz und Nenzing, und daraus ihr vorrangiger Beitrag zur Entwicklung des Walgaus ableiten:

Vernetzung mit anderen Gemeinden in der Region

Zahlreiche bestehende Kooperationen belegen den Erfolg übergemeindlicher Zusammenarbeit.

Arbeitsplätze für die Region

In beiden Gemeinden sind Betriebe mit regionaler Bedeutung (zB Liebherr, Sapa, 11er, Rondo, Brauerei Frastanz, Fruchtextpress) ansässig.

Naherholungslandschaft für WalgauerInnen und Gäste

Alpine Landschaft, Wanderwegenetz, Berge etc. bieten vielfältige Naherholungsmöglichkeiten für WalgauerInnen und Gäste anderer Regionen.

Bädergemeinden des Walgaus

Mit dem Walgaubad Nenzing, dem Naturbad Untere Au und dem Schwimmbad Felsenau verfügen die beiden Gemeinden über drei Schwimmbäder mit regionaler Bedeutung.

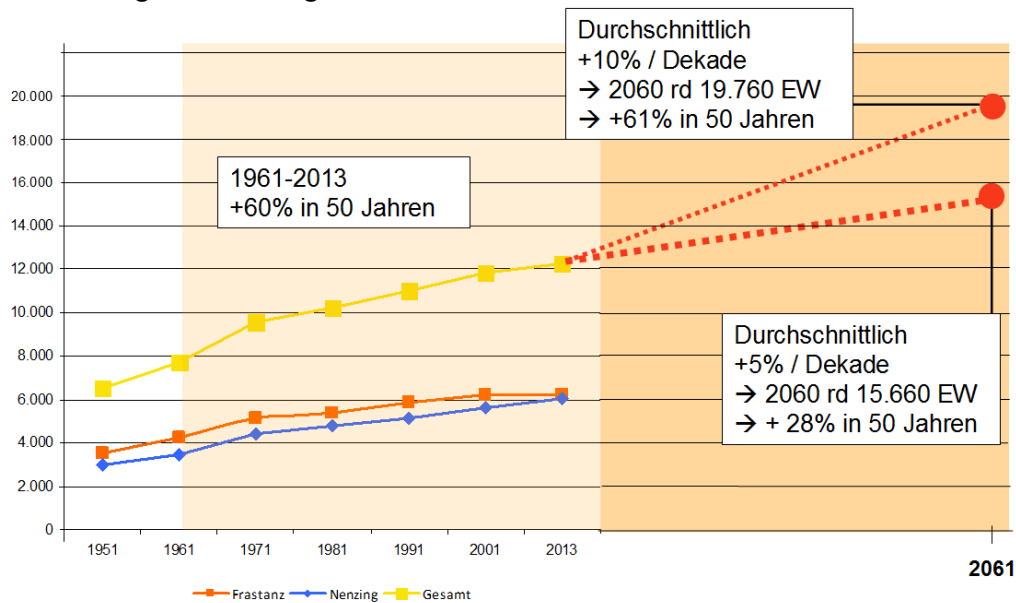
1. Siedlungsraum

1.1 Situation und Rahmenbedingungen

Bevölkerungsentwicklung

Mit Stand Juni 2013 hat Frastanz 6.252 Einwohner (mit Hauptwohnsitz). Seit Beginn der 1960er Jahre (Beobachtungszeitraum von 50 Jahren) ist die Bevölkerung der Gemeinde damit um rund 48 % gewachsen. Nach Aussagen der Gemeinde soll die Bevölkerung auch zukünftig weiter wachsen. Angestrebt wird ein „gesundes, natürliches Wachstum“. Die Frage des Wachstums soll dabei nicht nur quantitativ, sondern vor allem auch qualitativ beantwortet werden. So sind beispielsweise das Halten und der Zuzug junger Familien erwünscht.

Bevölkerungsentwicklung 1951 – 2013 im Überblick



Bei einem angenommenen Bevölkerungswachstum von 5% pro Dekade würde die Gemeinde Frastanz bis 2060 auf rd 7.980 EinwohnerInnen anwachsen, bei 10% pro Dekade auf rd 10.070 EinwohnerInnen – eine deutliche Zunahme (siehe Grafik oben – dargestellt ist das gemeinsame Bevölkerungswachstum von Frastanz und Nenzing).

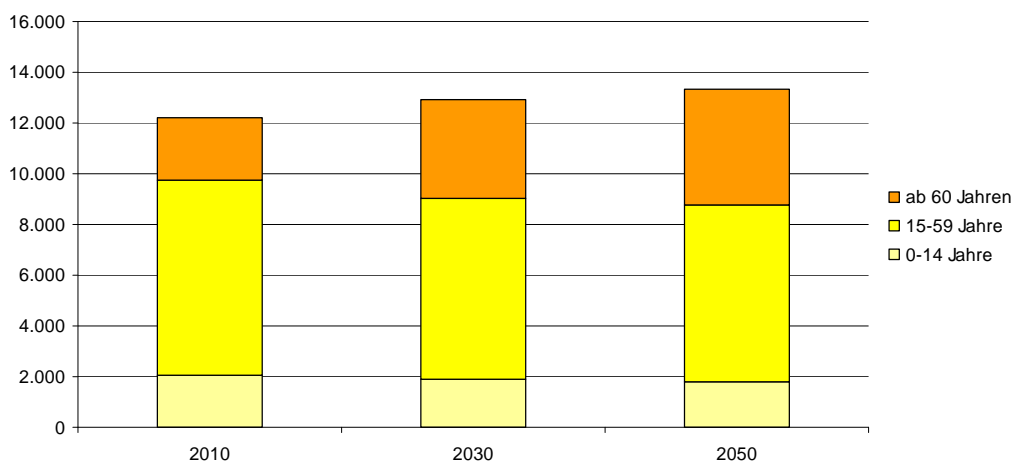
Bevölkerungsprognose nach Altersgruppen auf Grundlage der Landesprognose

Zur Abschätzung des Bedarfs an Sozial- und Bildungseinrichtungen wurden die Prognosewerte für den Walgau (Quelle: Regionale Bevölkerungsprognose 2009 bis 2050, Amt der Vorarlberger Landesregierung) bis 2050 auf die Region Frastanz-Nenzing heruntergebrochen; auf Gemeindeebene (Frastanz) kann die Prognose nicht angewendet werden, da in diesem Fall der Prognosefehler zu groß wäre. Das Ergebnis zeichnet ein grobes Bild der Entwicklung der Altersgruppen in der Region (siehe Diagramme auf der nächsten Seite).

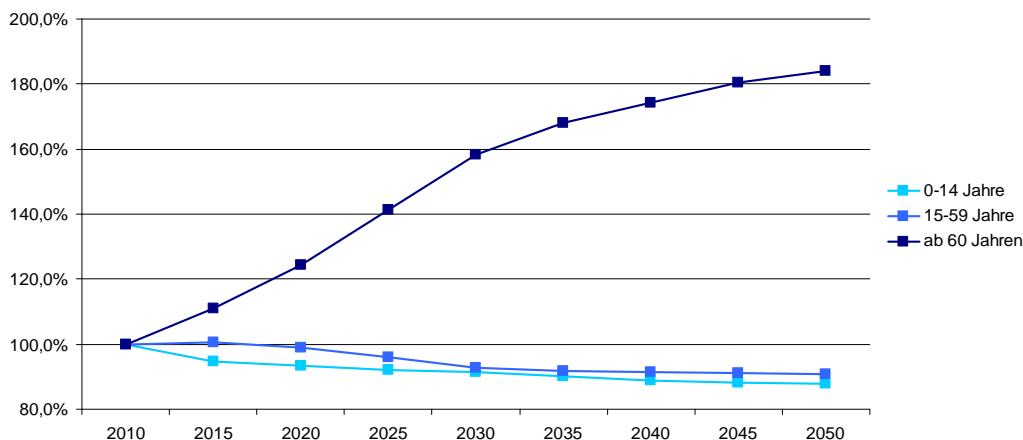
Insgesamt wird die Bevölkerung lt Prognose bis zum Jahr 2050 um 9 % zunehmen; das entspricht einer durchschnittlichen Zunahme von rd 2,2 % pro Dekade. Auffallend ist, dass das Bevölkerungswachstum in den ersten Dekaden am stärksten ist (3,7 % von 2010 bis 2020, 1,3 % von 2040 bis 2050).

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen und ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung werden abnehmen. Zukünftiger Standort- und Raumbedarf für Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen werden sich demnach vorrangig an Änderungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen (dh verpflichtende Kindergartenjahre, Ganztageschule etc) und einer allfälligen weiteren Verbesserung des Angebotes orientieren. Dagegen steigt der Anteil der über 60-Jährigen mittel- und langfristig deutlich an. In absoluten Zahlen ist aufgrund dieser Prognose fast mit einer Verdoppelung der über 60-Jährigen zu rechnen. Somit ist Handlungsbedarf für unterschiedliche Betreuungsangebote gegeben (siehe Kap. Sozialraum und Versorgungsraum).

Bevölkerungsprognose Frastanz-Nenzing bis 2050 nach Altersgruppen – absolut



Bevölkerungsprognose Frastanz-Nenzing bis 2050 nach Altersgruppen – in Prozent



Bauflächensituation / Bauflächenreserven

Von den insgesamt rd 197 ha Bauflächen für die Siedlungsentwicklung in der Gemeinde (als Baufläche-Wohngebiet (BW), Baufläche-Mischgebiet (BM) oder Baufläche-Kerngebiet (BK) gewidmete Flächen; inkl. Bauerwartungsflächen; ohne Baufläche-Betriebsgebiet) sind mit Stand 2012 rund 35% unbebaut (Quelle: Land Vorarlberg). Damit verfügt die Gemeinde Frastanz über rund 69 ha Bauflächenreserven.

Diese rd 69 ha stellen das derzeit rechnerische Entwicklungspotenzial für die Siedlungsentwicklung in Frastanz dar. Unter der Annahme, dass der zukünftige Flächenverbrauch pro Einwohner dem bisherigen Flächenverbrauch entspricht, dh dass zukünftig so dicht gebaut wird wie bisher, sind dies Flächenreserven für weitere 3.374 Einwohner. Von der schrittweisen Entwicklung (Bebauung) dieser Flächen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten kann zT ausgegangen werden.

Vielmehr ist jedoch anzunehmen, dass sich die bereits heute erkennbare zunehmende Verdichtung fortsetzt (kleinere Grundstücke, größerer Anteil an Wohnungen in Wohnanlagen, höhere Baunutzungszahlen). Dazu tragen steigende Bodenpreise und verstärkt wirksame Nachhaltigkeitsziele im Wohn- und Siedlungsbau bei. Damit dürfte das Entwicklungspotenzial auf bereits gewidmeten Bauflächen noch höher sein.

Bauflächenbilanz und Abschätzung der Entwicklungspotenziale

Flächenbilanz	Frastanz	Nenzing	Gesamt
Entwicklungsreserven-Wohnen (BW+BM+BK)			
gewidmet (inkl Bauerwartungsfläche)	197,1	190,0	387,1
davon unbebaut in ha	69,1	62,8	131,9
davon unbebaut in %	35,0	33,1	34,1
Bauflächeneinschlüsse	0,0	0,0	0,0
Entwicklungspotential gesamt	69,1	62,8	131,9
Ist-Dichte (m ² / Einwohner)	205	211	
bei Ist-Dichte Reserven für	3.374	2.971	6.345
bei Ist-Dichte / 50% verfügbar Reserven für	1.687	1.485	3.172
bei Ist-Dichte / 1/3 verfügbar Reserven für	1.125	990	2.115
Bedarf-Wohnbaufläche			
Einwohner 2013	6.252	6.018	12.270
Einwohner ca 2060 bei +5% pro Dekade	7.979	7.681	15.660
EW-Zunahme in 50 Jahren	1.727	1.663	3.390
Einwohner ca 2060 bei +10% pro Dekade	10.069	9.692	19.761
EW-Zunahme in 50 Jahren	3.817	3.674	7.491
Entwicklungsreserven-BB			
BB gewidmet (inkl Bauerwartungsfläche)	36,4	55,1	91,5
davon unbebaut in ha	7,5	9,9	17,4
davon unbebaut in %	20,7	17,9	19,0

Selbst bei Berücksichtigung einer nur sehr eingeschränkten Verfügbarkeit dieser Bauflächenreserven besteht in der Gemeinde Frastanz ausreichend Entwicklungsspielraum: Bei einer Flächenverfügbarkeit von einem Drittel bis 50% besteht Entwicklungspotenzial für zumindest rund 1.100 bis 1.700 weitere Einwohner; bei der oben begründeten, anzunehmenden baulichen Verdichtung für deutlich mehr Einwohner. Es ist jedoch davon

auszugehen, dass diese Flächenreserven nur schrittweise bebaut werden und die oben angeführte Entwicklung sehr langfristig erfolgen wird.

Gebäudealtbestand / Leerstand

Eine Erhebung durch die Regio Im Walgau aus 2011 zeigt, dass auch der Gebäudebestand nennenswerte Entwicklungspotenziale aufweist. In Frastanz sind mit Stand 2011 127 Gebäude „minder genutzt“, dh diese Gebäude werden von einer oder zwei Personen im Alter von mindestens 70 Jahren bewohnt; 34 Gebäude stehen leer. Insgesamt 161 Gebäude könnten damit zusätzlich und/oder intensiver als Wohnraum genutzt werden. Bei einer angenommenen Haushaltsgröße von 2 - 2,5 Personen könnten somit etwa 320 - 400 Personen im Altbestand Wohnraum finden und damit meist infrastrukturell bereits gut erschlossene, teilweise für das Ortsbild bedeutende Bausubstanz nutzen.

Planerische/konzeptionelle Rahmenbedingungen für die Siedlungsentwicklung

- Die Gemeinde Frastanz verfügt über:
 - ein REK aus 2000;
 - einen Gesamtbebauungsplan aus 2004, der im Jahr 2013 evaluiert wurde;
 - ein Spiel- und Freiraumkonzept aus 2012;
 - ein Nachnutzungskonzept Walgaumarkt Frastanz „Beim Adler“ aus 2012;
 - und ein Landschaftskonzept Stutzberg aus 2007.
- Im Jahr 2002 wurde der Flächenwidmungsplan überarbeitet.
- Die Gemeinde hat im Jahr 2013 einen Gemeindeentwicklungsprozess (mit ISK) beschlossen.
- Aktuell starten die Arbeiten zu einem Masterplan für die Zentrumsentwicklung (Baufläche-Kerngebiet); dieser wird einerseits auf den Zielen dieses REKs aufbauen, andererseits konkretisierte Handlungshinweise für die Gemeinde- und vor allem für Zentrumsentwicklung bringen.

Damit befasst sich die Gemeinde derzeit aktiv mit Fragen der Zentrums- bzw Siedlungsentwicklung und mit Fragen des Wohnbaus. Auch neue Wege werden dabei beschrten. Aktuelle Themen wie leistbarer/hochwertiger Wohnbau, qualitätsvolle Verdichtung und öffentlicher Raum werden damit angesprochen.

Im Zentrum der Dichtediskussion stehen Wohnanlagen. Nachhaltigkeitsziele und Verwertungsinteressen fordern und fördern verdichtete Wohnbauformen. Damit einhergehende Veränderungen des Wohnumfeldes führen zu Widerständen und Konflikten. Zielgerichtete, auf alle Bedürfnisse eingehende Handlungshinweise (in Konzepten, Bebauungsplänen, bei Baugrundlagenbestimmungen etc) sind gefordert.

1.2 Grundsätze zur Siedlungsentwicklung

Die folgenden Grundsätze zur Siedlungsentwicklung wurden von Frastanz und Nenzing gemeinsam ausgearbeitet und fließen auch in das REK Walgau ein:

Siedlungen effizient und Ressourcen schonend entwickeln.

Maßnahmen dazu sind:

- Konzentration der Siedlungsentwicklung auf den Hauptort (Hofen und Einlis) der Gemeinde;
- Maßvolle, differenzierte und auf die jeweiligen Standortbedingungen des Hauptortes und der einzelnen Parzellen abgestimmte Verdichtung und Durchmischung.

Damit wird/werden

- a) die vorhandenen guten infrastrukturellen Voraussetzungen im Hauptort (Kanal, Wegenetz etc) effizient genutzt;
- b) das ÖPNV-Angebot (dichteres Angebot, Nähe zu den ÖBB-Haltestellen) genutzt und gleichzeitig die Voraussetzungen für einen effizienten ÖPNV-Betrieb verbessert;
- c) durch bessere Erreichbarkeiten („Kurze Wege“) für Fußgänger und Radfahrer ein nachhaltiges Mobilitätsverhalten unterstützt;
- d) durch eine Verdichtung im Umfeld der Ortszentren die Ortskerne gestärkt und damit die Chancen für funktionierende Treffpunkte verbessert;
- e) Erholungslandschaft und Landwirtschaft von Entwicklungsdruck entlastet;
- f) die beschränkte Ressource Boden nachhaltig genutzt und Ziele zur Energieeffizienz und Energievermeidung unterstützt.

Sparsamer Umgang mit Grund und Boden

Die Siedlungsentwicklung erfolgt vorrangig „von innen nach außen“; dh die Entwicklung bestehender Bauflächenreserven in den Siedlungsgebieten hat Vorrang gegenüber Bauflächenausweitungen. Notwendig dazu sind

- die Aktivierung bestehender Bauflächenreserven;
- die Aktivierung, sensible In-Wert-Setzung und Nutzung des Gebäudealtbestandes und Gebäudeleerstandes;
- eine maßvolle Verdichtung des Siedlungsgebietes.

Keine neuen Flächenreserven

Es werden nur Flächen gewidmet, die aus raumplanerischer Sicht für eine Bebauung grundsätzlich geeignet sind, und für die ein konkretes Bauprojekt kurzfristig ansteht.

Dazu sollen die Möglichkeiten der Vertragsraumplanung nach § 38a Raumplanungsgesetz genutzt werden, d.h. vor einer Widmung soll im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten und unter Berücksichtigung der Entwicklungsziele der Gemeinde ein Vertrag mit dem Grundeigentümer geschlossen werden.

Genauere Rahmenbedingungen für die Vertragsraumplanung durch die Gemeinde werden walgauweit durch die Regio Im Walgau erarbeitet und abgestimmt.

Verstärkte Bodenpolitik

Bodenpolitische Maßnahmen ergänzen die Bemühungen der Gemeinde um eine zielgerichtete Siedlungsentwicklung. Anstelle von ad hoc-Entscheidungen in Widmungsfragen tritt ein aktives, ggf zwischen den Gemeinden Frastanz und Nenzing abgestimmtes Flächenmanagement (Bau- und Landwirtschaftsflächen), das sich auch an den finanziellen Möglichkeiten orientiert. Dazu gehören Flächenbevorratung, Grundkauf, Grundtausch, Kooperationen mit Entwicklungspartnern etc.

Damit werden die Chancen auf eine standortgerechte Flächennutzung und damit die Gestaltungsspielräume der Gemeinde vergrößert.

Bedürfnisgerechte, leistbare Bau- und Wohnformen fördern.

Erforderlich dazu sind:

- Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit Bauträgern und Projektentwicklern zur Abstimmung der Interessen, Zielvorstellungen und Zugänge.
- Die Ermöglichung / Unterstützung von selbstbestimmten und nachbarschaftlichen Bau- und Wohnformen durch die Gemeinden, zB durch:
 - die Unterstützung von Baugemeinschaften;
 - Bauflächenmanagement und Flächenbereitstellung.
- Das verstärkte Einbringen öffentlicher Interessen in die Planung von Wohnanlagen. Denkbare Themen sind dabei:
 - Gestaltung / städtebauliche Einbindung / Ortsbild
 - Erdgeschoßzone (zentrumfördernde Nutzungen / Gestaltung / Funktionalität)
 - Freiraumgestaltung und -funktion, zB Spielraumangebot über der Mindestnorm; gemeinsame Lösungen anstatt isolierter Einzellösungen
 - Durchwegung (Fuß- und Radwege) / Fahrradinfrastruktur
 - Nachhaltigkeitsziele: Energieeffizienz, Bauökologie etc.
- Gemeinsame Suche nach neuen Modellen im Rahmen der Regio Im Walgau.
- Ein Erfahrungsaustausch mit anderen Gemeinden der Region und darüber hinaus.

Durchmischung fördern.

Die Durchmischung unterschiedlicher Nutzungen (Wohnen, Arbeiten, Einkaufen, Dienstleistungen etc) sorgt für lebendige Dörfer und Zentren. Eine kleinräumige Durchmischung verträglicher Nutzungen soll daher möglich sein.

Auf die im Hauptort und in den Parzellen unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Anforderungen wird dabei geachtet. In den Wohnquartieren hat das Wohnen Vorrang und darf nicht gestört werden.

Alte Bausubstanz nutzen und Ortsbild erhalten.

Alte Gebäude sind ein Teil der örtlichen und regionalen Identität und ein bisher weithin brachliegendes Entwicklungspotenzial, wie die Ergebnisse der Leerstandserhebung für den Walgau zeigen. Sie werden wenn möglich erhalten, genutzt und weiterentwickelt. Dazu dienen folgende Maßnahmen:

- Gebäudealtbestand nutzen/aktivieren.
- Anbieter und Nachfrager von (altem) Wohnraum zusammenbringen; dies kann durch Serviceleistungen der zwei Gemeinden gemeinsam oder im Rahmen der Regio Im Walgau erfolgen.

- Sanierung und In-Wert-Setzung von Gebäudealtbestand auf Ebene der Bebauungsplanung berücksichtigen (zB durch Spielräume für die Nachverdichtung) und im Rahmen baubehördlicher Tätigkeiten erleichtern.
- Erhaltenswerte Objekte und Ensembles pflegen und weiterentwickeln; dabei den umgebenden/zugeordneten Freiraum als Bestandteil der Ensemblequalität mitberücksichtigen, insbesondere wenn er Teil des erlebbaren öffentlichen Raumes ist.

Zusammenhängende Reserven nach Gesamtkonzept entwickeln.

Größere zusammenhängende Flächenreserven werden nach einem Gesamtkonzept und ggf schrittweise entwickelt. Dabei wird auch am Umfeld und an den Auswirkungen auf die Nachbarschaft Maß genommen, Entwicklungsoptionen und Entwicklungspotenziale über Projektgrenzen (Grundstücksgrenzen) hinaus werden untersucht. Diese Gesamtbetrachtung nutzt Vorgaben, Methoden und Vorgangsweisen der Quartiersbetrachtung und behandelt folgende Themen:

- Erschließung
- Nachbarschaftsverträglichkeit / städtebauliche Verträglichkeit / architektonische Qualität
- Dichte / Höhe
- Freiraumkonzeption / Freiraumqualität (Detaillierungsgrad, Aussageschärfe)
- Nutzungsmix – ausgewogene Berücksichtigung sozialer Bevölkerungsstrukturen
- (Nah-)Versorgung

Ansatzpunkte für eine konzeptionelle Quartiersplanung sind:

- Projekte, die die bestehende Siedlungsstruktur deutlich verändern.
- Zusammenhängende Reserven
- Ortskern oder ortsbaulich besonders sensibler Bereich

Naturvielfalt im Siedlungsraum erhalten / entwickeln.

Dazu werden Grundlagen und Konzept von den Gemeinden Frastanz und Nenzing gemeinsam im Rahmen einer Arbeitsgruppe „Naturvielfalt in der Gemeinde“ erarbeitet. Wesentliche Aufgaben und Aspekte sind dabei:

- Bewusstsein schaffen.
- Potentiale erfassen und kommunizieren.
(Welche Naturwerte in den Siedlungen der Gemeinden sind vorhanden?)
- Lebensräume in den Siedlungen (zB öffentliche Plätze, private Gärten, Begleitgrün von Straßen etc) sichern, vernetzen und erlebbar machen. Dabei die Biodiversität fördern (Vielfalt an Lebensräumen schaffen, bestehende Naturwerte erhalten ...).
- Bei der Quartiersentwicklung und Spiel- und Freiraumentwicklung auf vorhandene Potentiale und eine entsprechende naturnahe Gestaltung wert legen.
- Naturerlebnisse und -zugänge schaffen.

1.3 Ziele zu den Siedlungsändern

Infolge umfangreicher Bauflächenreserven (vgl Seite 10) und der laut Bevölkerungsprognose des Landes Vorarlberg zu erwartenden maßvollen Bevölkerungsentwicklung gibt es keine Argumente für eine umfangreiche Erweiterung der Bauflächen in den nächsten Jahren. Die vorhandenen Bauflächenreserven erlauben eine zurückhaltende und selektive Flächenwidmungspolitik unter Berücksichtigung anderer Nutzungsansprüche wie der Sicherung natürlicher Ressourcen, der Entwicklung der Freizeit- und Erholungsnutzung und der Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen.

Die Gemeinde Frastanz verfolgt daher eine zurückhaltende, sparsame Widmungspolitik. Deren zentrale Aspekte sind:

- Maßvolle Siedlungserweiterungen im Hauptort Frastanz sowie in Fellengatter und Frastafeders
- Halten der Siedlungsänder in den anderen Parzellen
- Erweiterung von Betriebsgebieten und Schaffung von Entwicklungsmöglichkeiten für bestehende Betriebe

Siedlungsänder werden im REK-Zielplan (siehe Planbeilagen) dargestellt; Handlungshinweise für die Siedlungsänder befinden sich im Anhang zum REK. Die Siedlungsänder stellen den aktuellen Rahmen für die kurz- bis mittelfristige Siedlungsentwicklung dar. Im Rahmen der beabsichtigten mittelfristigen Evaluierung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes in 10 bis 15 Jahren (vgl Gemeinsame Themen im Vorspann zum REK Frastanz) werden die Siedlungsänder überprüft und ggf adaptiert.

Kleinräumige Bauflächen-Abrundungen (über den Siedlungsrand hinaus) im Ausmaß von max. einigen hundert m² sind nur unter folgenden Bedingungen möglich:

- Es handelt sich um eine Abrundung der Bauflächengrenze oder um eine Lückenfüllung. Keinesfalls entstehen neue Baugebiete oder sogenannte Bauflächenfinger.
- Neu entstehende Bauflächen sind im Rahmen des bestehenden Wegenetzes erschlossen oder erschließbar, dh es sind keine umfangreichen neuen Erschließungsmaßnahmen erforderlich.
- Die Durchlässigkeit für Fußgänger und Radfahrer ist gewährleistet und gesichert.
- Ein Anschluss an die Leitungsnetze (Kanal, Wasser, Strom etc) ist vorhanden bzw mit vertretbaren Kosten herstellbar.
- Zukünftige Entwicklungs-/Erschließungsmaßnahmen werden nicht beeinträchtigt.
- Ziele zum Schutz von Freiräumen und zur Landschafts- und Freiraumentwicklung (Grünzüge, Grünverbindungen, Renaturierungen etc) werden nicht beeinträchtigt.
- Es sind keine unverhältnismäßigen öffentlichen Aufwendungen zu erwarten.
- Öffentliche Interessen für die Siedlungsentwicklung werden besonders unterstützt.

1.4 Ziele für den Hauptort Frastanz

Das Zentrum wird gestärkt.

Maßnahmen dazu sind:

- Nachverdichtung – im Sinne des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden – vorwiegend um das Zentrum; dazu Bebauungsplan überprüfen und ggf anpassen.
- Betriebsgebiete (Flächenwidmung BB1) in Zentrumsnähe und ÖPNV als Chance zur Stärkung des Zentrums nutzen; dazu ortsverträgliches Gewerbe entlang der L190 forcieren und um das Ortszentrum zulassen.
- Erreichbarkeit des Ortszentrums sichern / verbessern (siehe Kap. Mobilität).
- Ortsbildlich intakte ältere Siedlungsstrukturen um das Zentrum erhalten.
- Masterplan für das Zentrum Frastanz (Baufläche-Kerngebiet) ausarbeiten; dabei Freifläche zwischen Bahnhofstraße und Kleinfeldgasse als langfristiges Siedlungsentwicklungsgebiet und die innerörtlichen Entwicklungspotenziale der BB-Flächen an der Samina berücksichtigen; ggf in einem teilräumlichen Entwicklungskonzept als eine Grundlage für eine schrittweise Entwicklung; dabei Landwirtschaft einbinden.

Der öffentliche Raum wird als Lebensraum und Treffpunkt weiterentwickelt.

Dies erfordert eine gesamthafte Betrachtung und Planung; dh Denken und Handeln in Ortsräumen. Erforderlich sind:

- Partner und Partnerschaften;
- das Agieren über Einzelmaßnahmen, Projekte, Grenzen und Planungsbudgets hinaus;
- Zusammenarbeit, Abstimmung von Projekten

Der Einzelhandel spielt eine zentrale Rolle, ist aber nicht der einzige Aspekt von „Zentrum“ und „Nahversorgung“. Öffentliche Einrichtungen und Treffpunkte sind gleichermaßen von Bedeutung.

Der zentrale Ortsraum von Frastanz wird weiter aufgewertet.

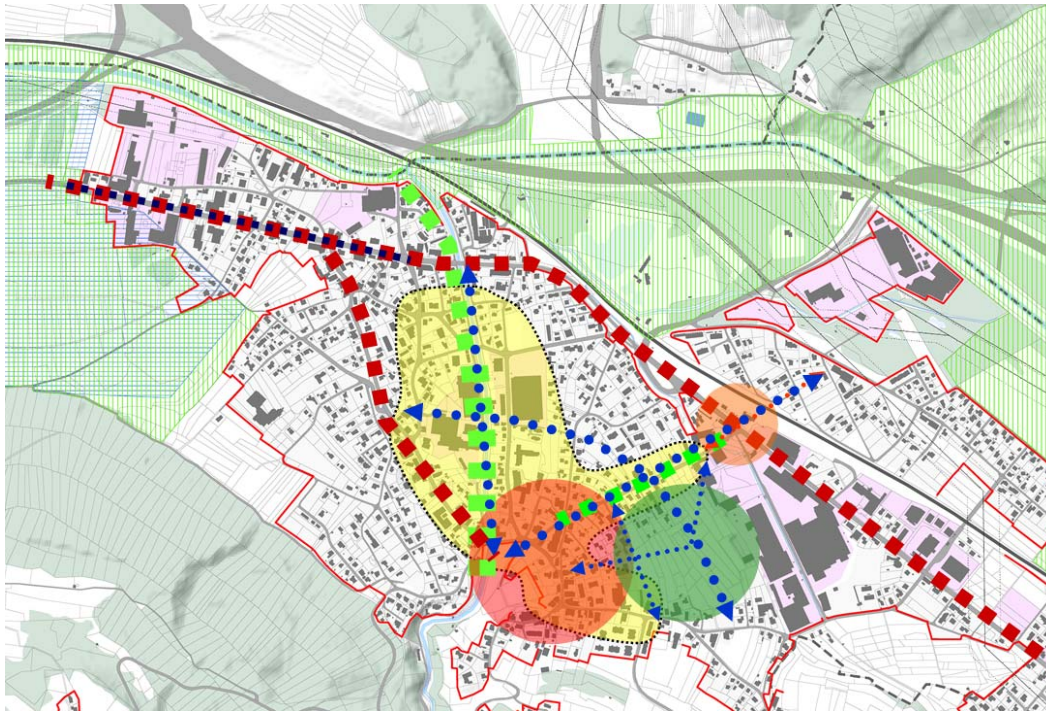
Seine Funktionen und Aufgaben werden dabei berücksichtigt.

Dazu können auch neue Wege beschritten werden und eine Neukonzeption / Neugestaltung dieses zentralen Bereiches als Begegnungszone angedacht werden. Deren Entwicklung erfolgt in einem konsensorientierten Partizipationsprozess und wird intensiv und sensibel vorbereitet, dazu zählen u. a.:

- Informationsveranstaltungen
- Gemeinsame Begehungen, ggf Exkursionen ins In- und Ausland, und Fortbildungen
- die Erarbeitung des Verkehrskonzeptes Frastanz
- Dienststellen und Behörden werden frühzeitig eingebunden.

Hinweis: Die Diskussion um Begegnungszonen benötigt eine Gesamtbetrachtung des Verkehrsverlaufs im Walgau.

**Maßnahmenbündel zur Aufwertung des öffentlichen Raumes in Frastanz;
schematische Darstellung (genaue Darstellung s. REK-Zielplan):**



- ■ ■ ■ L190 / L67 gestalten; Straßenraum aufwerten.

- Bahnhofplatz aufwerten; Vitalisierung des Bahnhofs durch Aqua Mühle Frastanz; Einrichtung von Park&Ride; Entwicklung einer Nutzungsvielfalt im Bahnhofsumfeld.

- ◀ ● ● ● ▶ Fuß-/Radwegverbindung Sonnenheim – Bahnhof – Ortszentrum aufwerten; dazu:
 - attraktive Rad-Unterführung unter der Bahn
 - attraktive Radwegführung am Kreisverkehr und entlang der Bahnhofstraße

- ◀ ● ● ● ▶ Fuß-/Radwegverbindung entlang der Samina aufwerten; dabei mit Zielen/Maßnahmen zur Aufwertung der Samina als innerörtliche Grünverbindung abstimmen / kombinieren.

- ◀ ● ● ● ▶ Durchwegung (Querverbindung) Einlis – Hofen für Fußgänger und Radfahrer sichern / verbessern.

- Ortszentrum nach Masterplan (aktuelles Projekt) entwickeln; dabei mit Zielen und Maßnahmen im Umfeld abstimmen.

- ↻ Zentrumsnahe Flächenreserve nach Gesamtkonzept und in Abstimmung mit Masterplan-Zentrum entwickeln; dabei:
 - Durchlässigkeit für Fußgänger und Radfahrer sichern
 - Vision einer autoarmen / autofreien Zone prüfen.

- Shared Space (Begegnungszone) im und um den Ortskern andenken und im Rahmen der Erarbeitung des Verkehrskonzeptes Frastanz prüfen.

- ● ● ● ● Radwegdefizit entlang der L190 beseitigen.

1.5 Ziele für die Parzelle Fellengatter

Fellengatter wird als Siedlungsschwerpunkt in Stadtnähe entwickelt.

- Ortsteil aufwerten; dazu Nahversorgung verbessern / alternative Modelle andenken, zB fahrender Nahversorger; ggf gemeinsam mit Stadt Feldkirch für den Bereich Letze.
- Flächen für öffentliche Einrichtungen sichern.

Der Landschaftsraum Maria Grüner Ried wird erhalten;

dazu hier den Siedlungsrand halten.

Das Siedlungsgebiet wird kompakt gehalten, Zersiedelung wird vermieden.

Dazu vorrangig Flächenreserven innerhalb der Siedlungsgrenzen aktivieren.
Dabei naturräumliche und topographische Verhältnisse berücksichtigen.

1.6 Ziele für die Parzelle Frastafeders

Das Siedlungsgebiet wird maßvoll erweitert.

Weiler kompakt halten und Zersiedelung vermeiden; dabei naturräumliche Verhältnisse berücksichtigen.

1.7 Ziele für die Parzellen Amerlügen-Bodenwald, Bardella, Gampelün

Weiler werden innerhalb der bestehenden Bauflächengrenzen entwickelt.

Dazu Altbestand und Flächenreserven aktivieren und nutzen.

In Gampelün werden bandartige Siedlungsstrukturen entlang der Straßen vermieden.

Bei kleinräumigen Abrundungen Landschaftsbild, Topographie etc berücksichtigen.

Bei Nachverdichtung wird auf den dörflichen Charakter geachtet;

dh bei BNZ, Geschosßzahl, Größe von Wohngebäuden etc an den lokalen Gegebenheiten Maß nehmen. Gegebenenfalls Bebauungsplan erstellen bzw Bebauungsplan adaptieren.

Öffentliche Infrastrukturen und Nahversorgung werden erhalten.

Dabei auch gemeindeübergreifende Kooperationen andenken.

1.8 Ziele für das Ferienwohngebiet Bazora

Das Gebiet Bazora wird als abwechslungsreicher Naherholungsraum und Ferienwohngebiet erhalten.

Siedlungsränder halten.

Ferienwohngebietscharakter erhalten. Dabei bestehenden Bebauungsplan berücksichtigen und ggf anpassen.

Maßnahmen zur Erhaltung der Kulturlandschaft siehe Ziele zur Landschaft im Kap. Freiraum.

1.9 Ziele zum Grün in und um den Hauptort und die Parzellen

Siedlungsgliedernde Grünstrukturen sichern/ausbauen.

Im Hauptort Frastanz dient dies der Verbesserung der Aufenthalts- und Lebensqualität im Zentrum, insbesondere entlang der Samina.

- Freiräume und Freizeiteinrichtungen sichern (Spielplatz, Sportplatz, Park etc).
- Innerörtliche Grünstrukturen erhalten.
- Grünverbindungen schaffen und entwickeln.
- Grünstrukturen an Bächen halten / entwickeln.

Dabei auch die Naturvielfalt dieser Grünstrukturen berücksichtigen (siehe Ziel „Naturvielfalt im Siedlungsraum erhalten / entwickeln.“ auf Seite 14).

Siedlungsgliedernde Grünstrukturen in Frastanz



- ÖG Freiraum / Freizeiteinrichtung sichern
- Sp
- Innerörtliche Grünstruktur erhalten
- Grünverbindung schaffen / entwickeln
- Grünstruktur an Bächen halten / entwickeln

2. Freiraum und Ressourcen

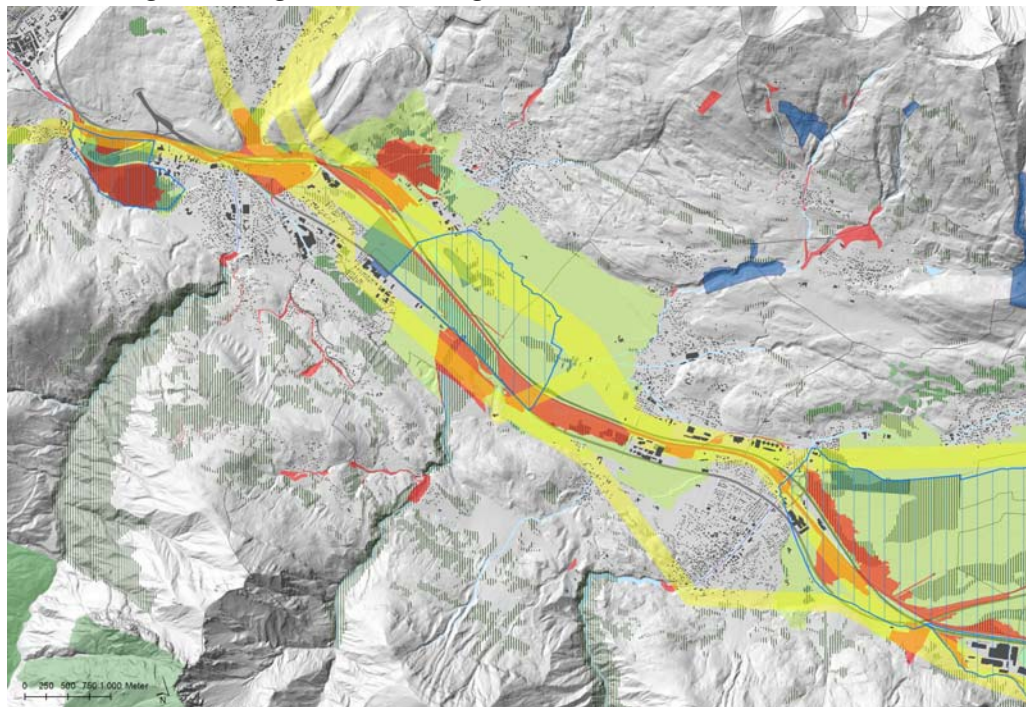
2.1 Situation und Rahmenbedingungen

Das Kapitel Freiraum und Ressourcen formuliert Ziele und Handlungshinweise zum Umgang mit den natürlichen Gegebenheiten und Ressourcen und berücksichtigt dabei die unterschiedlichen Nutzungsansprüche an die Landschaft. Behandelt werden Nutzungs- und Wirkungsketten zwischen Landwirtschaft - Landschaftsbild - Identität - Freizeitnutzung/Erholung - Ökologie/Naturschutz und Ressourcen.

Nutzungsbeschränkungen

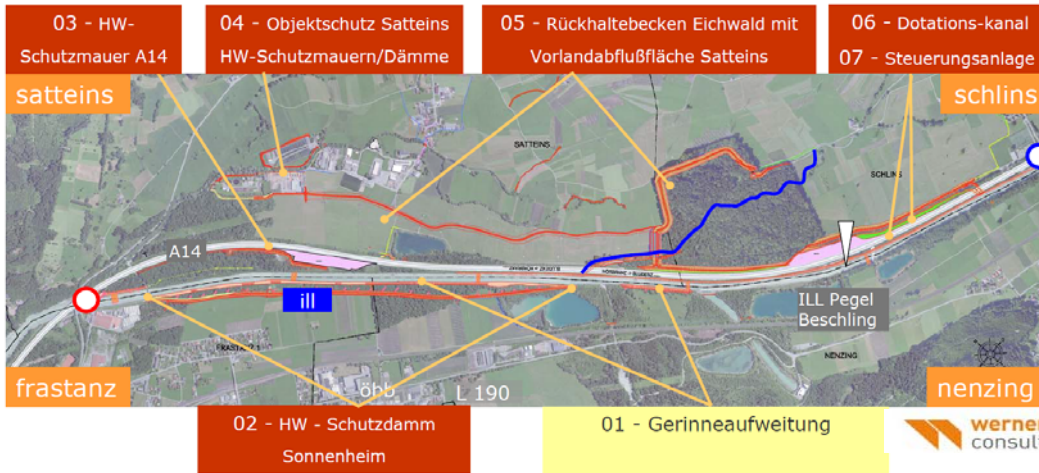
Großflächige übergeordnete Festlegungen definieren in der Gemeinde Frastanz die Entwicklungsspielräume; vorrangig zu nennen sind dabei die Landesgrünzone, Grundwasserschutz- und -schongebiete und rote Gefahrenzonen (Hochwasser, Wildbach und Lawinen). Für den Hochwasserschutz in der Region ist aktuell ein Hochwasserschutzprojekt in Planung; Ausbaumaßnahmen des Hochwasserschutzprojektes „Ill - Frastanz-Satteins-Nenzing-Schlins“ sind in der Karte auf der nächsten Seite dargestellt (nicht dargestellt sind die Schachtbrunnen und Drainagen zur Grundwasserhaltung).

Großräumige Nutzungsbeschränkungen



- Rote Gefahrenzone
- GW-Schutzgebiet Zonen 1 + 2
- GW-Schongebiet
- Landesgrünzone
- Natur- und Landschaftsschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet
- Biotop
- Sicherheitsbereich Hochspannungsfreileitung

Hochwasserschutzprojekt „III - Frastanz-Satteins-Nenzing-Schlins“

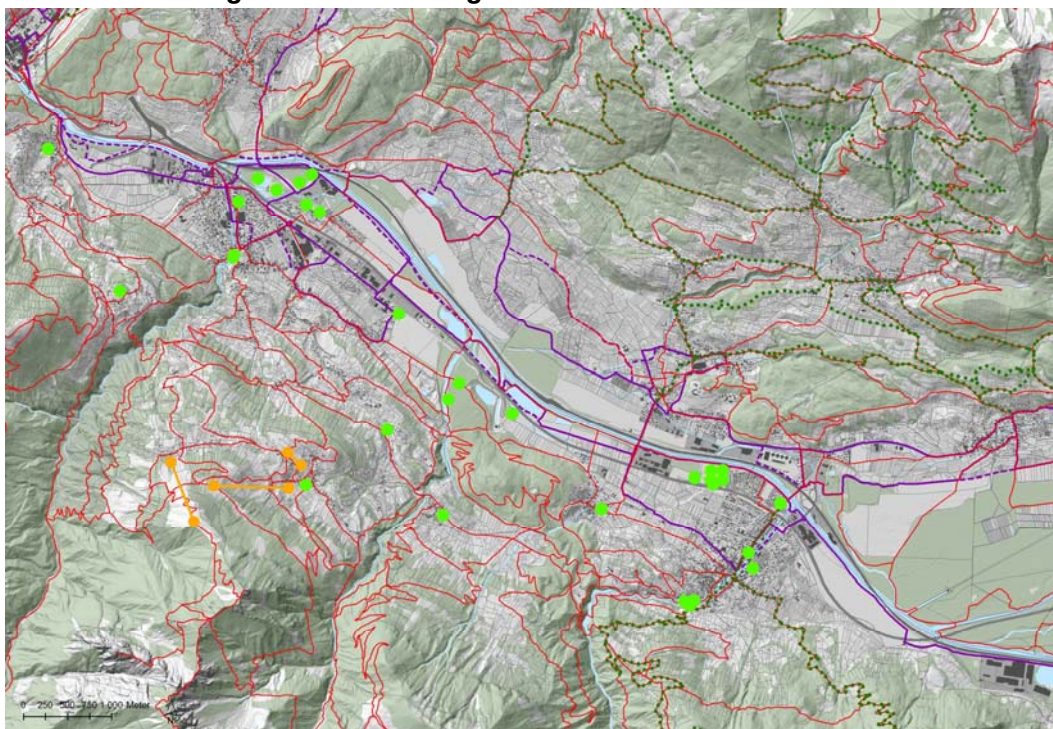


Freizeit- und Erholungseinrichtungen

Ein dichtes Netz an Wanderwegen zeichnet die Region Frastanz-Nenzing und damit die Gemeinde Frastanz aus. Ausgewiesene Mountainbikewege gibt es aktuell nur in Nenzing; in Frastanz wird das Mountainbike-Wegenetz neu diskutiert. Durch die vielen Wanderwege können die attraktiven Landschaftsräume gut erreicht und genutzt werden. Mit dem Landesradroutennetz werden die Rahmenbedingungen für den Freizeitfahrradverkehr aufgewertet.

Die Ausstattung mit Freizeitinfrastruktur ist insgesamt gut. Eine Reihe von Spiel- und Sportplätzen und andere Treffpunkte stehen zur Verfügung; von regionaler Bedeutung sind das Naturbad Untere Au, das Schwimmbad Felsenau und der Schilift Bazora. Handlungsbedarf besteht hauptsächlich bei der Erhaltung und Weiterentwicklung bestehender Einrichtungen (s. Spiel- und Freiraumkonzept Frastanz).

Freizeiteinrichtungen und Freizeitwege im Überblick



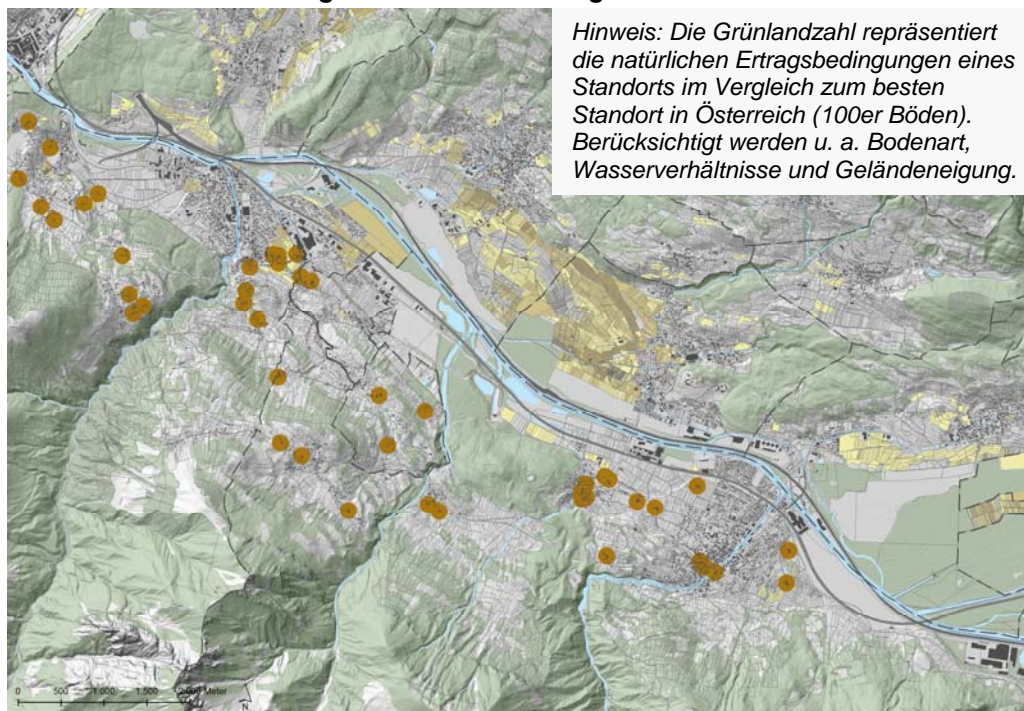
Landwirtschaft

In Frastanz sind noch eine Vielzahl an Landwirten aktiv (Betriebsstandorte siehe untenstehende Grafik), zum Gutteil im Zu- und Nebenerwerb. Ein Teil der landwirtschaftlichen Anwesen liegt im Siedlungsgebiet. Konfliktpotenzial mit der zunehmend an die Höfe heranrückenden Bebauung und Wohnnutzung ist hier gegeben.

Die Böden mit den besten natürlichen Ertragsbedingungen der Gemeinde Frastanz befinden sich vor allem im Talboden, teilweise auch siedlungsnah, in den Ortsteilen Hofen und Sonnenheim.

Die Landwirtschaft produziert nicht nur Nahrungsmittel, sie übernimmt auch landschaftspflegerische Aufgaben. Damit zeichnet sie mitverantwortlich für die bisherige und zukünftige Erhaltung des Landschaftsbildes.

Landwirtschaft in der Region Frastanz-Nenzing



Kulturlandschaft

Eine wichtige Grundlage für Naherholung, Landwirtschaft und Tourismus stellen die offenen Landschaftsräume in den Hangzonen und die Alpagebiete (alpinen Kulturlandschaften) dar.

Sowohl im Talboden als auch in der Hangzone und in den Alpagebieten befinden sich zahlreiche ökologisch besonders wertvolle Landschaftsräume. Diese Landschaftsräume (Moore, Auwälder, Riedwiesen, Magerwiesen, Großraumbiototope etc.) sind im Vorarlberger Biotopinventar erfasst und zT durch die Streuwiesenverordnung geschützt. Die Erhaltung der Kulturlandschaft wird durch bestehende Konzepte, wie zB die Landschaftsentwicklungskonzepte „Biotoppflege Stutzberg“ und „Mag er hö + Bergheimat“ sowie die Teilnahme der Bevölkerung an den Aktionen „Heugabel“ und „Walgau-Wiesen-Wunder-Welt“ unterstützt.

Hinweis: Auflistung der bedeutenden Landschaftsräume s. Ziele zur Landschaft

2.2 Ziele zu den natürlichen Ressourcen

Walgau- und landesweit bedeutende Grundwasservorkommen (GW-Schongebiete Satteinser Au-Sonnenheim und Felsenau) werden erhalten.

- Entwicklungsmaßnahmen im Bereich der Grundwasserschongebiete werden mit den zuständigen Behörden auf die wasserwirtschaftlichen Erfordernisse abgestimmt.
- Die bestehenden öffentlichen Brunnenstandorte im Frastanzer Ried (Felsenau Schöpfwerk I und Schöpfwerk II) und Sonnenheim werden langfristig gesichert. Dazu werden die GW-Schutzzonen 1 und 2 von jeglicher Bebauung freigehalten.

Bergquellen durch die Ausweisung von Schutz- und Schongebieten erhalten.

Energieeffizienz ist ein integrierter Bestandteil aller Ziele und Maßnahmen in allen kommunalen Politik- und Planungsfeldern.

Die Nutzung und dezentrale Erzeugung erneuerbarer Energien wird unterstützt. Effekte und Wirkungen auf den Raum werden umfassend berücksichtigt. Beachtet werden Landschaftsbild, Nachbarschaft, landwirtschaftliche Nutzung, naturräumliche Werte, Nachhaltigkeit und Energieeffizienz.

Dazu werden

- Solar- und Photovoltaikanlagen an Gebäuden bzw in deren Umfeld von der Gemeinde Frastanz individuell beurteilt. Die Gemeinde Frastanz orientiert sich dabei an der bereits beschlossenen Richtlinie zur Gestaltung von Solar- und Photovoltaikanlagen bzw am Leitfaden „Solaranlagen planen und gestalten“ des Energieinstituts Vorarlberg.
- größere, freistehende Anlagen in den Siedlungsgebieten und freistehende PV-Anlagen außerhalb der Siedlungsgebiete nicht erlaubt (s. Richtlinie Gemeinde Frastanz).

Hinweis zum Thema Energie:

Landesweite Konzepte und Programme sowie das Energieleitbild Frastanz formulieren Rahmenbedingungen, Ziele und Maßnahmen zum Thema „Energieeffizienz und Energieautonomie“. Der Zusammenhang mit der örtlichen Raumplanung ist evident. Siedlungsentwicklung und Mobilität/Mobilitätsverhalten sind mit zentrale Ansatzpunkte zur Minimierung des Energieverbrauchs. Ziele zur Energieeffizienz sind damit impliziter Bestandteil der REK-Ziele auf allen Ebenen und zu allen relevanten Themen, zB:

im Kap. Siedlungsraum:

- Festlegung von Siedlungsrändern; damit wird Zersiedelung vermieden.
- Nutzung/Aktivierung von Altbestand und maßvolle Verdichtung; damit werden die Voraussetzungen für (Energie)effiziente Siedlungsstrukturen geschaffen.

im Kap. Mobilität:

- Aufwertung des öffentlichen Raumes, „Kurze Wege“ und Attraktivierung des Langsamverkehrs (Fußgänger, Radfahrer);
- Vorrang für ÖPNV sowie Fußgänger und Radfahrer;

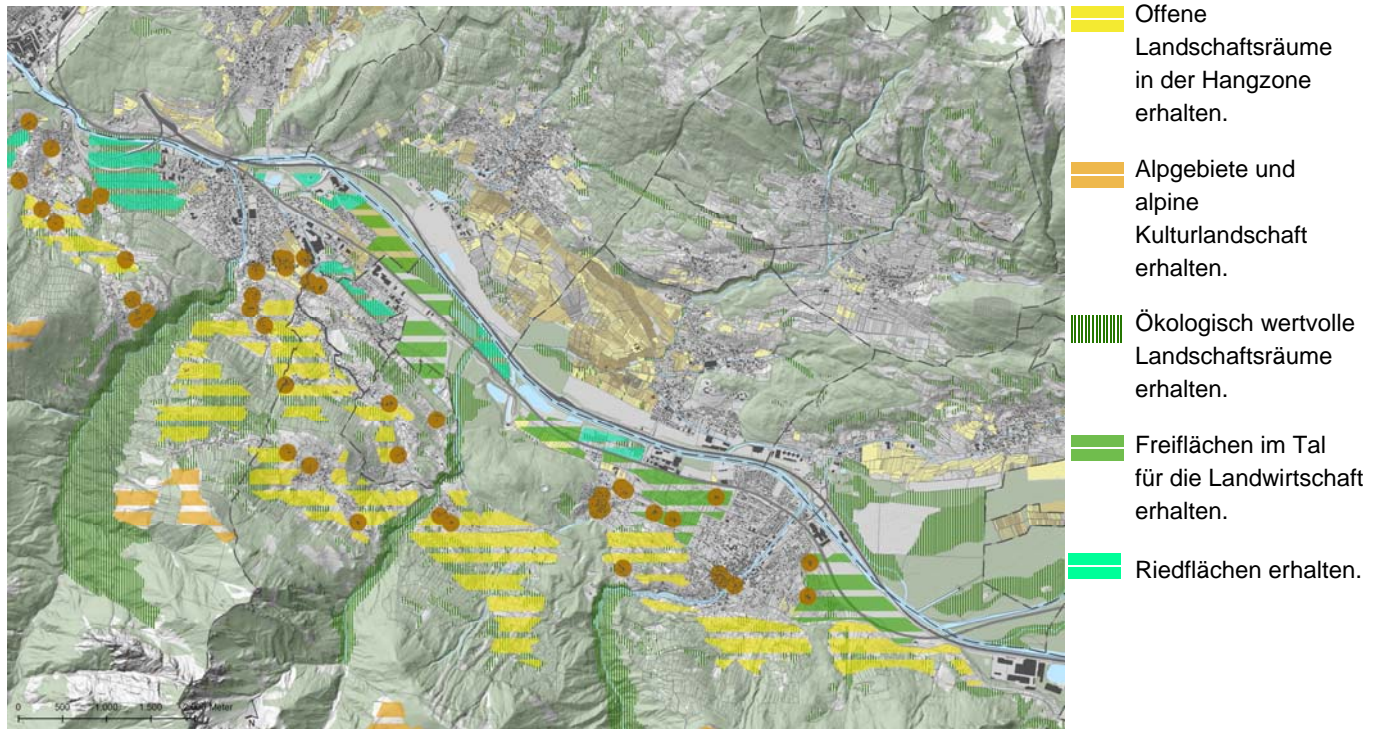
Mit beiden Zielen werden Grundlagen für eine verstärkte Verkehrsverlagerung weg vom motorisierten Individualverkehr geschaffen.

im Kap. Freiraum und Ressourcen:

- Nutzung und dezentrale Erzeugung erneuerbarer Energien werden unterstützt.

2.3 Ziele zur Landschaft

Zusammenfassende Darstellung der Ziele zur Landschaft



Die offenen Landschaftsräume in den Hangzonen werden erhalten.

Nachstehende landwirtschaftliche Produktionsflächen sind auch ein wichtiger Bestandteil der Wohn- und Lebensqualität. Zugleich bilden sie die Grundlage für die landschaftsgebundene Freizeit- und Erholungsnutzung und Landwirtschaft. In Frastanz sind dies die Landschaftsräume rund um die Parzellen Fellengatter – Bodenwald, Amerlügen, Fra-stafeders, Gampelün und Stutzberg mit dem Ferienwohngebiet Bazora.

Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

- Standortgerechte, teilweise extensive Bewirtschaftung beibehalten.
Die Aktion „Heugabel“ ist für die Landwirte eine wichtige Unterstützung bei der Bewirtschaftung schwer bewirtschaftbarer Wiesen; sie wird weiterhin von den Gemeinden unterstützt.
- Offene, zusammenhängende Landschaftsräume erhalten und wiederherstellen.
Dazu werden weitere Verbuschungen und Aufforstungen vermieden und die Feldgehölze und naturnahen Waldsäume erhalten und gepflegt.
Bestehende Landschaftsentwicklungsprojekte wie „Biotoppflege Stutzberg“ und „Landschaftsentwicklung Mag er hö + Bergheimat – Rungeletsch, Gampelün“ mit den vorgeschlagenen Maßnahmen dienen als Grundlage dafür.
- Nutzungen (Sondergebietswidmungen), die die Kulturlandschaft negativ beeinflussen und das Landschaftsbild stören, vermeiden.
- Siedlungsränder halten (siehe Kapitel 1.3 Ziele zu den Siedlungsrändern).

Die Alpgelände bzw alpinen Kulturlandschaften werden erhalten.

Die Alpgelände sind für Landwirtschaft und Tourismus von Bedeutung. Dazu sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Landwirtschaftlich extensiv genutzte Flächen erhalten (standortgerechte Alpbewirtschaftung).
- Verbuschung vermeiden; Landschaftspflegerische Leistungen zur Erhaltung der Alpgelände unterstützen.
- Nutzungskonflikte zwischen der Alpbewirtschaftung und dem Tourismus vermeiden, dazu zB Besucherlenkung (vgl auch Kapitel 2.5 Ziele zu Freizeit und Erholung).

Ökologisch besonders wertvolle Landschaftsräume werden erhalten.

a) Zusammenhängende große Moore und Riedwiesen lt. Biotopinventar, insbesondere

- Naturschutzgebiet Maria-Grüner Ried (Flachmoorkomplex)
- Frastanzer Ried (Überflutungsmoor)
- Asälla (Streuwiese)

Diese Moore und Riedwiesen sind zT auch durch die Streuwiesenverordnung geschützt.

b) Auwälder, insbesondere

- Untere und obere Au in Frastanz (Auwaldreste mit Grundwassergießen)

Auwälder werden vorbehaltlich anderer öffentlicher Interessen, insbesondere solcher, die durch das Hochwasserschutzprojekt „III - Frastanz-Satteins-Nenzing-Schlins“ wahrgenommen werden, erhalten.

c) Magerwiesen feuchter und trockener Prägung in den Hanglagen lt Biotopinventar, insbesondere:

- Stutz/Stutzberg (großräumiger reich strukturierter Biotopkomplex)
- Fellengatter (Magerwiesen und Hangflachmoore)
- Bazora (Magerwiesen und Flachmoore)

Maßnahmen zur Erhaltung dieser Landschaftsräume in den Hanglagen siehe auch Ziel „Die offenen Landschaftsräume in den Hang- und Siedlungsrandzonen werden erhalten.“

d) Großraumbiotope in den alpinen Bereichen lt Biotopinventar, insbesondere:

- Hinteres Saminatal und Galinatal (Waldbiotopkomplex, Spirkenwälder)

Empfehlungen für den Schutz und die Erhaltung der Biotope finden sich im Biotopinventar beider Gemeinden (2009). Die Spirkenwälder im Hinteren Saminatal und Galinatal sind Teil des Natura 2000-Schutzgebietsnetzwerkes.

Ursprüngliche, naturnahe und wenig erschlossene alpine Landschaftsräume werden langfristig als „Weiße Zone“ erhalten.

Die Gemeinden unterstützen dazu die aktuellen Bestrebungen des Landes.

Typische Kulturlandschaftselemente und ihre Erlebbarkeit werden erhalten.

Maßnahmen dazu sind:

- Kulturlandschaftselemente wie Trockensteinmauern, Findlinge, Heubargen, Weinberge, Obstbaumbestände, landschaftsprägende Grünstrukturen etc pflegen, erhalten und erneuern.
- Bewusstsein und Sensibilität für Kulturlandschaft und Kulturlandschaftselemente als kulturhistorische und naturräumliche Werte wecken und stärken.

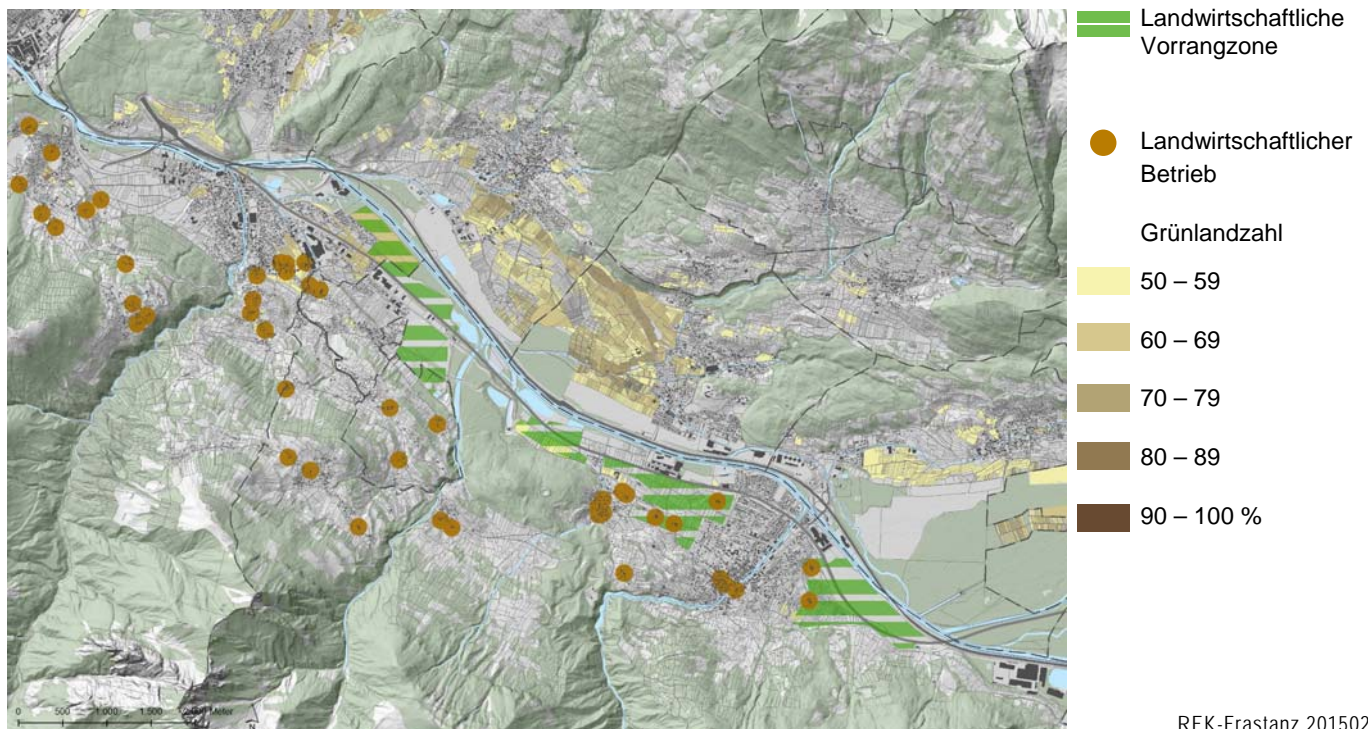
2.4 Ziele zur Land- und Forstwirtschaft

Die landwirtschaftlich geprägten Freiflächen im Talboden (siehe untenstehende Karte) werden als landwirtschaftliche Vorrangzonen erhalten. Damit wird die Grundlage für die Landwirtschaft gesichert.

In Frastanz sind dies die landwirtschaftlich geprägten Freiflächen im Bereich Sonnenheim – Obere Au und in der Mottner Au sowie die zusammenhängenden Landwirtschaftsflächen westlich Bardella.

- Nicht-landwirtschaftliche Flächennutzungen werden in diesen Zonen hintangehalten.
- Freiflächen-Sonderflächenwidmungen erfolgen nur, wenn der besondere Verwendungszweck nicht im Widerspruch zur landwirtschaftlichen Nutzung steht oder im öffentlichen Interesse liegt.
- Bestehende FF-Widmungen und die Landesgrünzone sichern die Erhaltung dieser Vorrangzonen.

Zusammenhängende Landwirtschaftsflächen im Talboden



Landwirtschaftliche Betriebsstandorte werden durch eine vorausschauende Flächenwidmung gesichert.

Dies gilt besonders in den Siedlungsrandlagen, wo ein Heranwachsen der Wohnbebauung an landwirtschaftliche Betriebe vermieden wird. Nutzungskonflikte zu Lasten der Landwirtschaft werden damit hintangehalten.

Die aktiven Landwirtschaftsbetriebe um den Ortskern und die wichtigen Freiflächen im unmittelbaren Nahbereich der Betriebsstandorte erhalten. Bei Bauflächenwidmungen im Nahbereich dieser Betriebe wird auf die Landwirtschaft Rücksicht genommen.

Eine stärkere Kooperation zwischen Landwirtschaft, Wirtschaft und Konsumenten wird angestrebt.

Dazu wird die regionale Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte inkl. Alpbewirtschaftung weiter ausgebaut.

Möglichst naturnahe Waldbestände werden angestrebt.

Maßnahmen dazu sind:

- Eine naturnahe und standortgemäße Waldbewirtschaftung und natürliche Verjüngung werden gefördert (zB Laubholzeinbau im Fichtenbestand).
- Waldränder werden in ihrer strukturellen Vielfalt und ihrem Artenreichtum erhalten. Angestrebt werden gestufte, den Standortverhältnissen angepasste Waldränder.

Ökologisch und auch für die Naherholung von besonderer Bedeutung sind insbesondere die Spirkenwälder im Hinteren Saminatal.

Die Jagd orientiert sich an den besonderen Anforderungen des Ökosystems Wald;

besonders in den gefährdeten Schutzwaldbeständen.

2.5 Ziele zu Freizeit und Erholung

2.5.1 Grundsätzliche Ziele

Die Gemeinde Frastanz verstärkt ihre Zusammenarbeit mit der Gemeinde Nenzing im Bereich der Spiel-, Sport- und Freizeitaktivitäten.

Damit können bestehende und neue Angebote besser genutzt und optimiert werden. Das betrifft insbesondere die gemeinsame Nutzung von Sportanlagen (zB gemeinsames Sportflächenmanagement) in den Parzellen sowie die Schaffung leistbarer Sportinfrastrukturen.

Die Erreichbarkeit der Spiel-, Sport- und Freizeiteinrichtungen und der Naherholungsräume wird weiter verbessert.

Maßnahmen dazu sind:

- Fuß- und Rad- bzw. Mountainbikewegnetz verbessern.
- Einrichtungen und Freiräume besser miteinander vernetzen.

- Innerörtliche Grünstrukturen sichern und weiterentwickeln, vorrangig entlang von Fuß-/Radwegen und von Gewässern (Samina).

2.5.2 Ziele für Freiräume um den Hauptort und die Parzellen

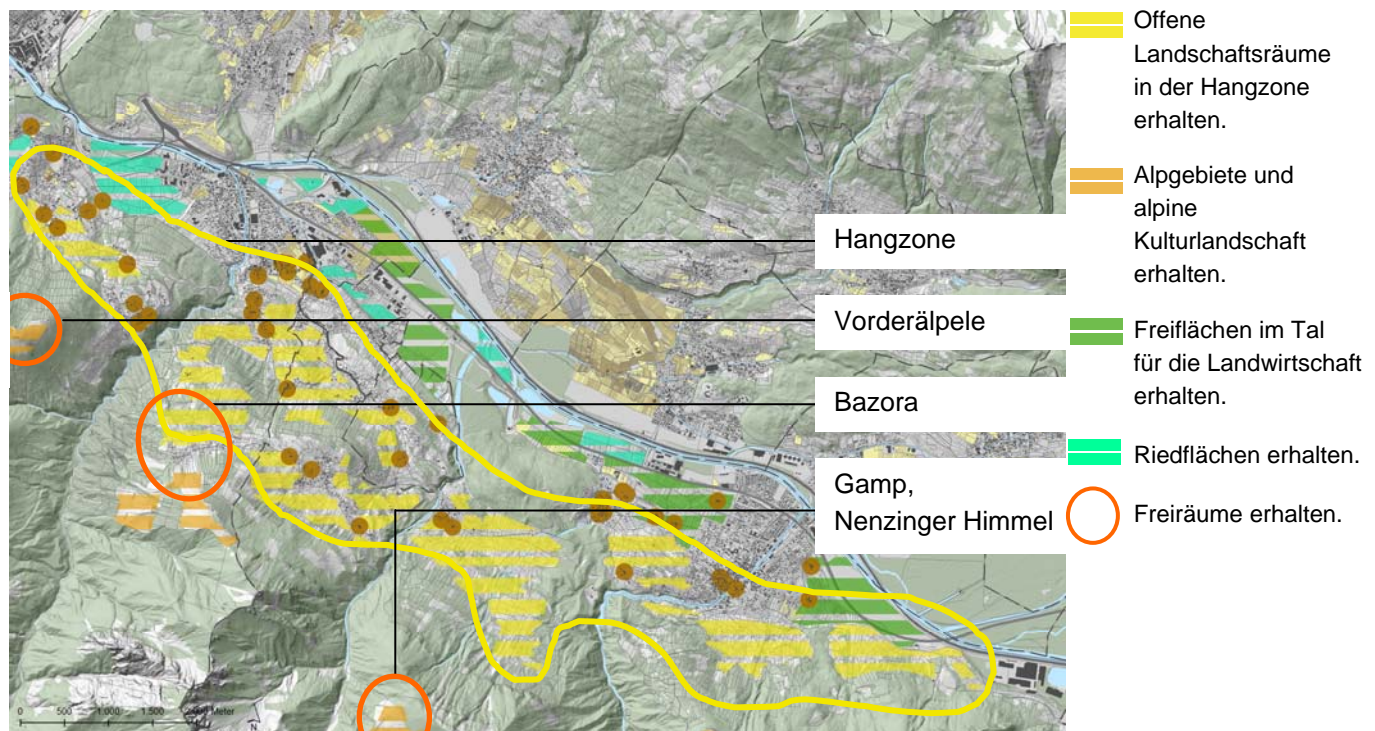
Die Hangzonen im Nahbereich des Hauptorts und um die Parzellen werden langfristig für die Naherholung erhalten.

(vgl auch Ziele zur Landschaft und Ziele zur Land- und Forstwirtschaft)

Die Gebiete „Vorderälpele – Drei Schwestern“ und das Gebiet „Bazora Alpe – Gurtisspitze – Gavaduraalpe“ werden als regional bedeutende Naherholungsräume erhalten.

Bestehende Ausflugsinfrastruktur sichern.

Zusammenfassende Darstellung der Ziele für Freiräume um Hauptort und Parzellen



Hinweis: In dieser Grafik sind auch die Ziele der Gemeinde Nenzing dargestellt. Die textliche Ausführung dieser Ziele findet sich im REK Frastanz-Nenzing im Anhang.

2.5.3 Ziele für Gewässer

Die Samina, aber auch kleinere Bäche (zB Gießenbach, Roßniserbach) werden als innerörtliche Grünverbindungen entwickelt.

- Zugänglichkeit verbessern.
- Fuß- bzw. Radwegverbindungen schaffen.
- Teilweise Nutzbarkeit als informeller Spielraum ermöglichen.
- Akzente im Ortsbild setzen.

2.5.4 Ziele für gemeinsame Spiel, Sport- und Freizeitangebote der Gemeinden Frastanz und Nenzing

Das Naturbad Untere Au und das Schwimmbad Felsenau in Frastanz sowie das Walgaubad in Nenzing sind regional bedeutsame Freizeiteinrichtungen.

Die gemeinsame Errichtung und Erhaltung ist durch das Bäderkonzept Walgau und die Walgauer Freizeit und Infrastruktur GmbH (WFI) gesichert.

Die Schilifte in Bazora und Gurtis mit den Schiabfahrtsflächen bleiben erhalten.

Gemeinsam sind sie eine für Region und Tourismus traditionell wichtige Infrastruktur. Damit kann das Wintersportangebot im Nahbereich der Siedlungen gesichert werden. Wichtig dazu sind die Unterstützung der Gemeinden und ehrenamtliche Tätigkeiten.

2.5.5 Ziele und Maßnahmen für das Spiel- und Freiraumangebot in Frastanz; insbesondere für Familien, Kinder und Jugendliche

Spiel- und Freiraumangebot gemäß Spiel- und Freiraumkonzept 2012 weiterentwickeln.

Maßnahmen sind unter anderem:

- Spielplatz Samina errichten.
- Gemeinsame Spiel- und Freizeitanlage für Volksschule, Kindergarten und Sozialzentrum entwickeln.
- Spielraumangebot in Einlis (Mittelschule) sichern /entwickeln.

Mountainbikewegenetz in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden entwickeln/umsetzen.

3. Wirtschaftsraum

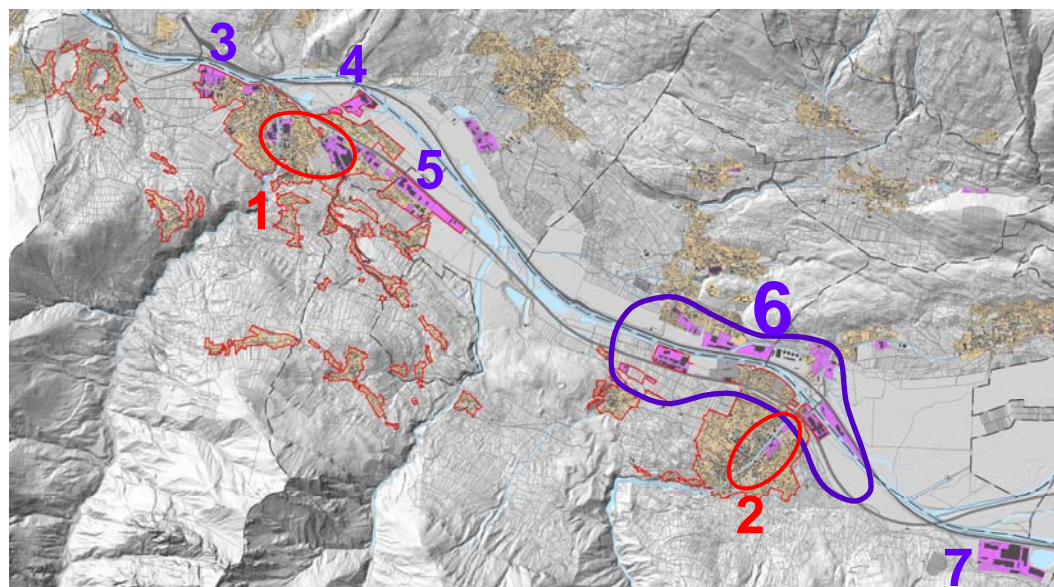
3.1 Situation und Rahmenbedingungen

Betriebsflächen und Betriebsstandorte

Gewidmete Betriebsgebiete (Flächenwidmung BB1 und BB2) konzentrieren sich in Frastanz (Hauptort) entlang der Hauptverkehrslinien (A14, Bahn, L190). Entwicklungsspielräume und zT Erweiterungsmöglichkeiten sind vorhanden. Von 36,4 ha gewidmeten Betriebsflächen (BB1 oder BB2; inkl. Bauerwartungsflächen) sind rd 7,5 ha unbebaut, das sind rd 21%.

Die Gemeinde Frastanz verfügt über hochwertige Betriebsflächenstandorte mit gutem Anschluss an das hochrangige Straßennetz sowie über BB-Flächen im bzw nahe dem Ortszentrum und damit über zentrale Entwicklungspotenziale.

Überblick Betriebsflächen-Betriebsstandorte



- 1 Ortszentrum Frastanz
- 2 Ortszentrum Nenzing
- 3 Frastanz-West
- 4 Frastanz-L54-Satteinser Straße
- 5 Frastanz-Ost, Nenzing-Heimat
- 6 Regionaler BB-Standortraum Nenzing - Bludesch/Gais - Schlins
- 7 Nenzing-Tschalenga Liebherr

Hinweis: Im Plan sind die Betriebsstandorte der Gemeinden Frastanz und Nenzing dargestellt. Auf den nächsten Seiten werden jedoch nur die Standorte in der bzw. in unmittelbarer Nähe zur Gemeinde Frastanz behandelt.

Gesamthaft betrachtet sind in der Region Frastanz-Nenzing knapp über 50 % der Beschäftigten im sekundären Sektor tätig (rd 43 % in Frastanz, siehe nachstehende Tabelle). In Frastanz dominiert der Tertiäre Sektor mit 55 %. Damit leisten auch Betriebsstandorte bzw Betriebe in den Ortskernen, in den angrenzenden Gemeindelagen, im Handel, im Dienstleistungsgewerbe einen Beitrag zum Arbeitsplatzangebot. Die Bedeutung von Arbeitsplätzen im Siedlungsverband – nicht in eigens gewidmeten Betriebsgebieten – wird damit deutlich.

Beschäftigte in Frastanz-Nenzing und in Vorarlberg nach Sektoren (2011)

	Frastanz	%	Nenzing	%	Gesamt	%	Vlbg	%
Primärer Sektor	42	1,7	75	1,6	117	1,7	489	0,3
Sekundärer Sektor	1.091	43,4	2.770	60,7	3.861	54,5	51.237	35,8
Tertiärer Sektor	1.383	55,0	1.720	37,7	3.103	43,8	91.243	63,8
Beschäftigte Gesamt	2.516	100,0	4.565	100,0	7.081	100,0	142.969	100,0

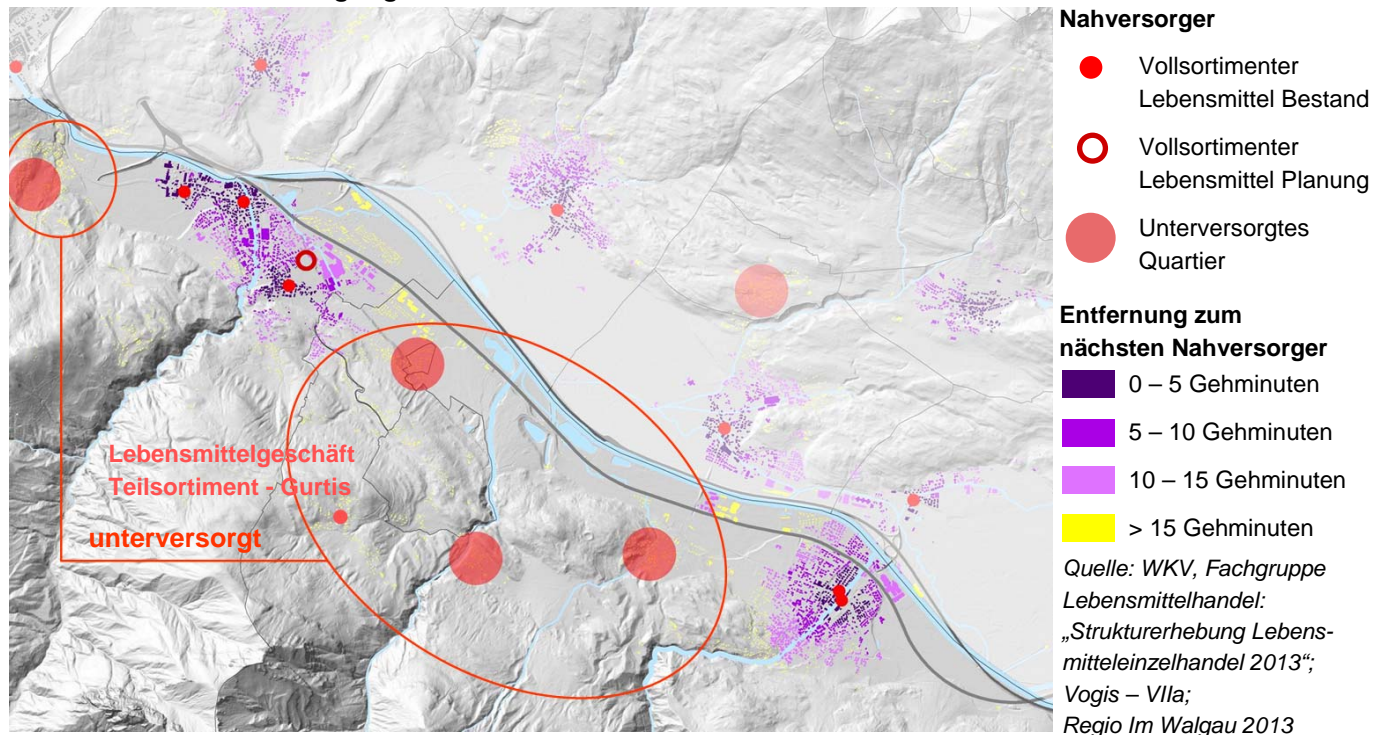
Quelle: Frastanz, Nenzing – Statistik Austria 2011, Registerzählung;

Vlbg – Vorarlberger Arbeitsmarkt Dezember 2012, Landesstelle für Statistik

Einzelhandel und Nahversorgung

Im Hauptort Frastanz (Ortsteile Hofen und Einlis) ist die Nahversorgung gut. Versorgungsdefizite (kein Vollsortimenter in 15 Gehminuten zu erreichen) bestehen in den Parzellen (siehe Abbildung unten).

Einzelhandel – Nahversorgungssituation



Zwei Studien / Konzepte formulieren Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Nahversorgung (siehe auch Ziele zur Nahversorgung auf S. 35):

- Teil-REK „Einzelhandel und Nahversorgung im Walgau“ (Regio Im Walgau, 2013)
- Studie und Masterplan zur Einzelhandelsentwicklung im Vorarlberger Rheintal und Walgau (Cima, 2014)

3.2 Grundsätze zur Entwicklung des Wirtschaftsraumes

Die folgenden Grundsätze zur Entwicklung des Wirtschaftsraumes wurden von Frastanz und Nenzing gemeinsam ausgearbeitet und fließen auch in das REK Walgau ein:

Die Entwicklung des Wirtschaftsraumes Frastanz-Nenzing orientiert sich an den drei Säulen der Nachhaltigkeit.

Ökologische, ökonomische und soziale Aspekte werden gleichermaßen gewürdigt.

Betriebsstandorte in der Region Frastanz-Nenzing leisten einen bedeutenden Beitrag zur Wirtschaftskraft des Walgaus.

Dazu werden vor allem die verkehrsgünstig gelegenen Standorte im Nahbereich der A14-Anschlussstellen weiterentwickelt.

Die Zusammenarbeit über die Gemeindegrenzen hinaus bündelt die Entwicklungskraft und stärkt die Position der Region Frastanz-Nenzing.

Die mögliche Bandbreite der Zusammenarbeit der Gemeinden Frastanz und Nenzing reicht dabei von einem abgestimmten Auftreten gegenüber Dritten (Betrieben, Projekt- und Standortentwicklern, Grundeigentümern etc) über Kooperationen bei der Standort- und Flächenentwicklung und -finanzierung (die Gemeinden miteinander und/oder mit Partnern, zB aus der Wirtschaft) bis hin zur Entwicklung von Modellen zu einem interkommunalen Kosten-Nutzen-Ausgleich in der Region.

Die Ansiedlung und Entwicklung standortgerechter und flächeneffizienter Betriebe ist für die raumverträgliche Entwicklung von Gewerbegebieten erforderlich.

Dazu verstärken die Gemeinden ihr Engagement bei Bodenpolitik und Flächenmanagement. Möglichkeiten der Vertragsraumplanung nach § 38a Raumplanungsgesetz werden dazu genutzt. Neben der Entwicklung neuer Gewerbeflächen steht dabei die Aktivierung und effiziente Nutzung schon bestehender Betriebsflächen im Zentrum der Bemühungen.

Eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs ist von zentraler Bedeutung.

Bestehende Standorte werden dazu gesichert und Versorgungslücken geschlossen.

Zur Nahversorgung zählen dabei neben dem Einzelhandel auch öffentliche Einrichtungen, Treffpunkte, Beratungs- und Betreuungsangebote etc.

Einrichtungen der Nahversorgung sollen auch für nicht auto-mobile Menschen möglichst gut erreichbar sein. Parallel zur Verbesserung der Infrastruktur wird das Bewusstsein für Nahversorgung („mehr als nur Einkaufen“) gefördert.

Nachbarschaftsverträgliches Kleingewerbe (vorrangig Dienstleistungsbetriebe, aber auch produzierendes Gewerbe) findet Platz im Siedlungsgebiet;

vorrangig entlang der L190 und um den Ortskern.

Betriebsansiedlungen und -erweiterungen werden so gestaltet, dass Nutzungskonflikte vermieden werden und Impulse für die Zentrumsentwicklung gesetzt werden können. Dazu werden Maßnahmen der Betriebsentwicklung frühzeitig mit den Nutzungsansprüchen in der Standortumgebung abgestimmt.

Für Betriebe und Einrichtungen, die aufgrund von Produktionsweisen, Emissionen, Verkehrserzeugung etc zu Nutzungskonflikten führen

und daher nicht oder nur schwer in das lokale Nutzungsgefüge integriert werden können, werden walgauweit und auf Grundlage regionaler Analysen und Konzeptionen Lösungen gefunden. Grundlage dafür ist die Deponie-Studie Walgau (stadtland 2013).

Naturvielfalt wird bei der Entwicklung neuer und bei der Erweiterung bestehender Betriebsgebiete berücksichtigt.

Siehe dazu Ziel „Naturvielfalt im Siedlungsraum erhalten / entwickeln.“ auf Seite 14.

3.3 Ziele für Betriebsgebiete

1 Ortszentrum Frastanz / 3 Frastanz-West

Frastanz-West

- BB-Flächen ortsverträglich entwickeln; insbesondere an den Nahtstellen zur Wohnnutzung.
- An/entlang der L190 Vorrang für Gewerbe; dabei Ortsbild beachten (Straßenraumgestaltung).
- Herausnahme von BB-Flächen aus dem Grundwasserschongebiet prüfen.

Langfristige Vision für Frastanz-West:

- BB-Nutzung zwischen bestehenden BB-Flächen behutsam weiterentwickeln.
- Unverträgliche Nutzungen entflechten; dabei Vorrang für betriebliche Nutzung.
- Widmungsrechtlichen Rahmen schaffen (BM → BB).
- Bodenpolitische Maßnahmen setzen.



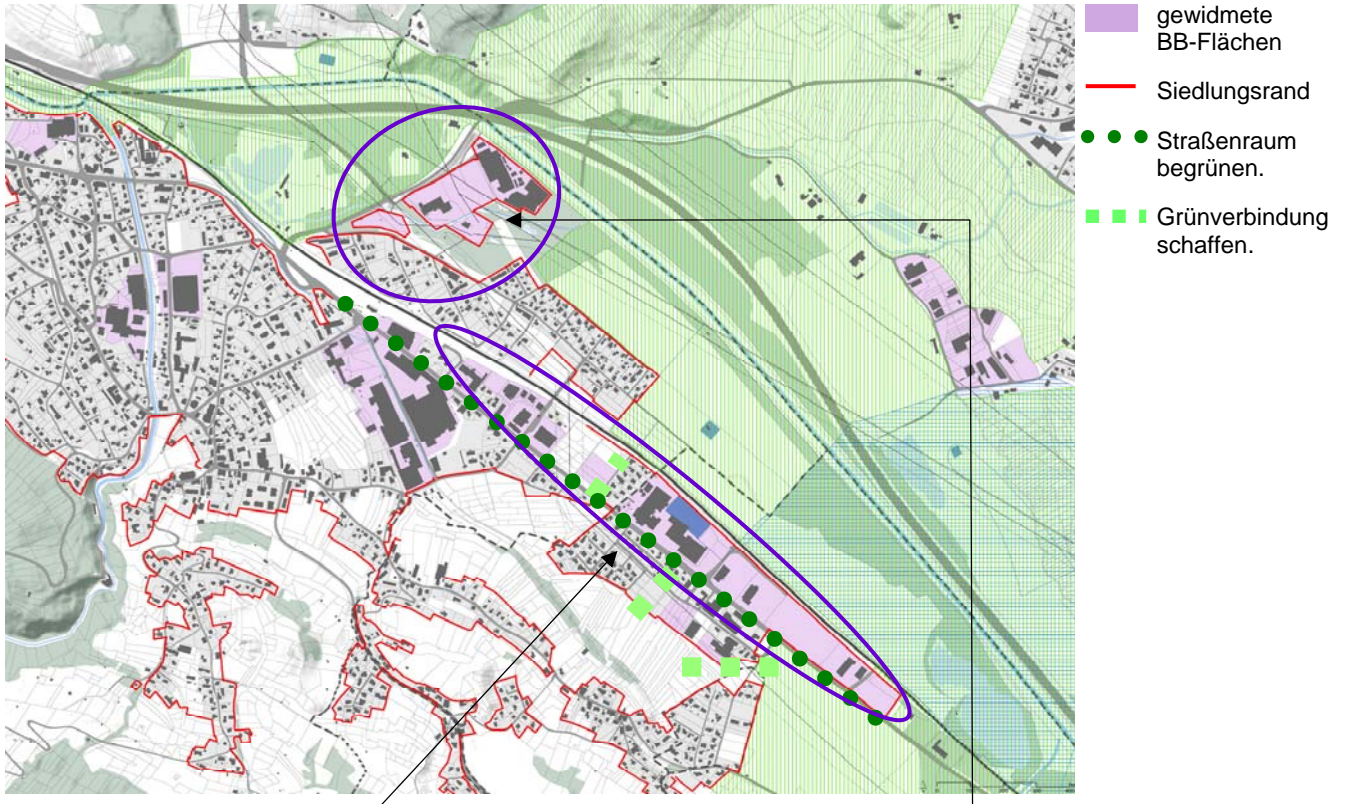
BB Carl Ganahl Areal – Schmittengasse:

- Zentrumsnahe BB-Flächen ortsverträglich weiterentwickeln; dabei auf Zentrumsbezug achten und Thema Zufahrt beachten.
- Mit Masterplan-Zentrum abstimmen; bzw in diesen einbeziehen.
- Nutzungen / Nutzungsmix suchen, der Zentrum unterstützt und belebt.
- Ortsbild beachten.
- Durchwegung sichern und verbessern; dazu Grünzüge entlang der Samina beachten und einbeziehen.
- BB Flächen an der Grenze zum Wohnen nachbarschaftsverträglich entwickeln.

BB Brauerei Frastanz, Papierfabrik Rondo:

- Betriebsstandorte sind Teil der Frastanzer Identität.
- Entwicklung erfolgt behutsam; betriebliche Erfordernisse *und* Nachbarschaftsinteressen werden berücksichtigt.
- Bahnhofsareal aufwerten; dabei Verbindung entlang Bahnhofstraße ins Zentrum berücksichtigen.

4 Frastanz-L54-Satteinser Straße / **5** Frastanz-Ost, Nenzing-Heimat



BB Nenzing-Heimat – Galinastraße – Sonnenberger Straße:

- Gewerbegebiet schrittweise entwickeln/verdichten.
- An/entlang von L190 und Bahn Vorrang für Gewerbe; bei Flächenwidmung beachten.
- Zusammen mit der Gemeinde Nenzing gemeinsame Rahmenbedingungen definieren:
 - effiziente Flächennutzung
 - Höhen und Volumina
 - Verträglichkeit mit Wohnnutzung
 - Ortsbild entlang L190
 - Straßenraumgestaltung
 - Naturwerte erhalten / integrieren.
- Puffer zur Wohnnutzung berücksichtigen.

BB Frastanz-L54-Satteinser Straße

- Bestehenden Widmungsrand halten.
- Betriebsflächen besser nutzen / verdichten.
- Nutzungskonflikte mit Wohn-Nachbarschaft vermeiden.
- Aubäche und Auwaldstruktur bei Entwicklungen beachten.

3.4 Ziele zur Nahversorgung

Präambel:

Die Gemeinde ist aufgrund ihrer Planungshoheit in der örtlichen Raumplanung zentrale Akteurin bei der Vorbereitung und Bewilligung von Einzelhandelsstandorten.

Aufgrund lokal begrenzter Entscheidungsbefugnisse und - oft auch - Sichtweisen kann es zu Widersprüchen zwischen lokalen Zielen und Entscheidungen und regional wirksamen Maßnahmen und Projekten kommen. Eine interkommunale Abstimmung ist erforderlich.

Die Regio Im Walgau hat diesen Abstimmungsbedarf erkannt und am 13. 12. 2013 das Teil-REK „Einzelhandel und Nahversorgung im Walgau“ beschlossen. Nachstehende Ziele bauen auf diesem Konzept auf bzw. sind diesem Konzept entnommen.

Bestehende Nahversorgerstandorte werden gehalten und in Abstimmung mit der Siedlungs- und vor allem mit der Zentrumsentwicklung weiterentwickelt.

Eine Bündelung von Einrichtungen vorrangig in den Ortszentren ist dabei sinnvoll.

Das Teil-REK „Einzelhandel und Nahversorgung im Walgau“ formuliert dazu klare Ziele. Zudem veröffentlichte das Land Vorarlberg die „Studie und Masterplan zur Einzelhandelsentwicklung im Vorarlberger Rheintal und Walgau“ (Cima, 2014), in der ebenfalls Aussagen zur zukünftigen Einzelhandelsentwicklung in den Gemeinden getroffen werden.

Beide Dokumente sind für die Umsetzung von Maßnahmen und Zielen zur Nahversorgung, insbesondere für die Beurteilung weiterer Ansiedlungen und Erweiterungen / Umnutzungen von Regionalversorgern in Frastanz, heranzuziehen. Allfällige Anträge sind kritisch zu hinterfragen und fachlich abzuklären, um die Nahversorgung in umliegenden Gemeinden und Parzellen nicht zu gefährden.

4. Sozialraum und Versorgungsraum

Das Kapitel Sozialraum und Versorgungsraum formuliert Ziele zur sozialen und technischen Infrastruktur und den damit zusammenhängenden Forderungen an die Siedlungsentwicklung. Die nachstehenden Themen erfordern meist eine gemeinsame, übergreifende Lösung; sie werden daher gebündelt behandelt.

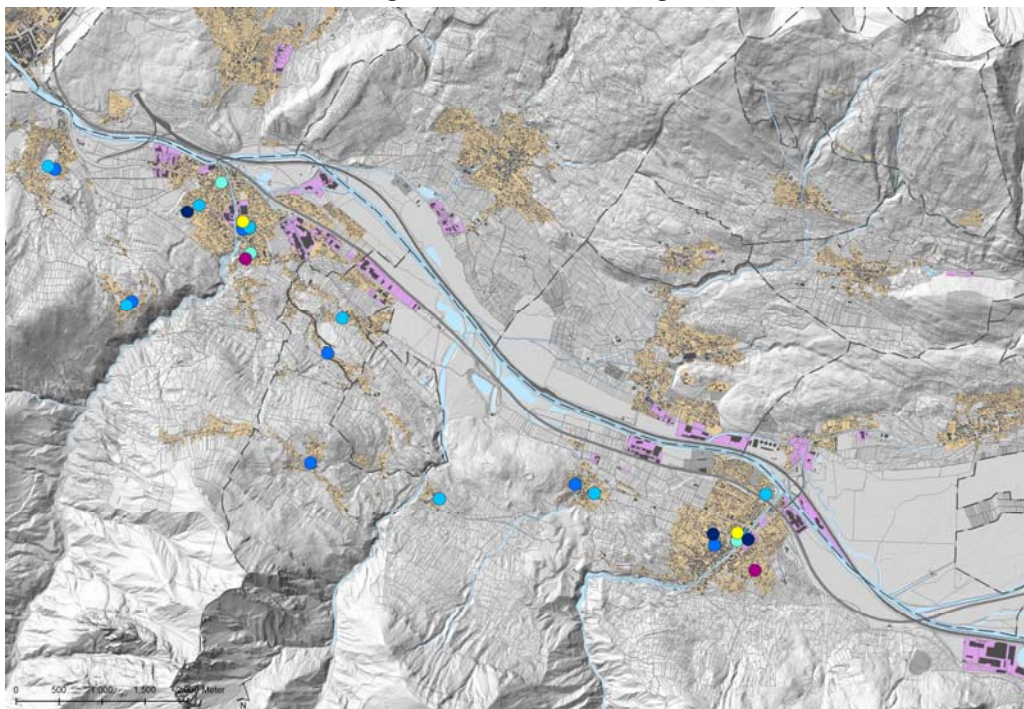
- Öffentliche Verwaltung, Sicherheit und kulturelle Einrichtung
- Bildung / Erziehung / Kinder- und Jugendbetreuung
- Gesundheit und Sozialwesen
- Technische Infrastruktur (Ver- und Entsorgung, Kommunikation)

Hinweis:

Die Infrastruktur für die landschaftsgebundene Freizeit- und Erholungsnutzung wird im Kapitel „Freiraum und Ressourcen“, die Nahversorgung im Kapitel „Wirtschaftsraum“ behandelt.

4.1 Situation und Rahmenbedingungen

Soziale Infrastruktur in der Region Frastanz-Nenzing – Standorte



- Kinderbetreuungs-einrichtung
- Kindergarten
- Volksschule
- Mittelschule
- Jugendtreff/-raum
- Sozialzentrum, Pflegeheim

Frastanz verfügt grundsätzlich über eine gute Ausstattung mit technischer und sozialer Infrastruktur. Handlungsbedarf ist langfristig aufgrund der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung bei der SeniorInnenbetreuung/-pflege zu erwarten. Vorhandene Einrichtungen sind in obenstehender Karte (soziale Infrastruktur) sowie im Analyseplan „Siedlungsraum, Infrastruktur und Mobilität“ (siehe Anhang) zusammenfassend dargestellt.

Übergemeindliche Zusammenarbeit der Gemeinden Frastanz und Nenzing

Die Gemeinden Frastanz und Nenzing kooperieren bereits beim Ausbau und Nutzen von Infrastruktureinrichtungen. Kooperationen gehen auch über die Grenzen der Planungsregion Frastanz-Nenzing hinaus; so existiert zB ein gemeinsames Case-/Caremanagement mit Göfis, die Bauverwaltung Nenzing kooperiert mit Schlins, die Bauverwaltung Frastanz mit Satteins, Düns, Dünserberg, Röns und Schnifis. Ein gemeinsames Kinderbetreuungs-, Kindergarten- und Volksschulkonzept wurde erarbeitet.

Von den Gemeinden wird folgender weiterer schwerpunktmäßiger Handlungsbedarf für interkommunale Kooperation genannt:

- Kooperation in den Bereichen Kinderbetreuung, Kindergarten, Volks- und Mittelschule
- Neubau Walgaubad, Erhaltung Naturbad Untere Au und Schwimmbad Felsenau
- Kooperation der Bauhöfe betreffend grenzüberschreitender Infrastruktur, zB Straßenerhaltung
- Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, zB Gurtis, Bazora
- Weiterer Ausbau des Glasfasernetzes

4.2 Ziele zum Sozialraum

Kooperationen im Bereich „öffentliche Verwaltung / soziale Infrastruktur“ werden beibehalten und, wo möglich bzw sinnvoll, verstärkt.

Knapper werdende Ressourcen werden damit effizienter genutzt, öffentliche Aufgaben noch besser wahrgenommen. Dazu werden kommunale Aufgaben hinsichtlich Kooperationsmöglichkeiten und Kooperationsnotwendigkeiten geprüft. Zusammengearbeitet wird dort, wo es Sinn macht. Kooperationsthemen aus heutiger Sicht sind:

- Verwaltung (zB Bauhof, Bürgerservice)
- Kinderbetreuung
- Kindergarten, Schulen in den Parzellen
- Betreuung und Pflege (zB Case-/Caremanagement)
- Sicherheit (zB Polizei, Sicherheitszentrum, freiwilliger Katastropheneinsatz, Feuerwehr)
- Freizeitinfrastruktur/-einrichtungen (zB Schilifte, Bäder, Wanderwege; Tennisplatz Frastanz – Kooperation mit Satteins)
- Kulturelles Angebot
- Technische Infrastruktur (Abwasser, Wasserversorgung ...)
- Jugendbetreuung (auch mit Feldkirch)
- Sportanlagen und Vereinsheime

Infrastruktureinrichtungen werden im Hauptort konzentriert, und hier zur Stärkung des Ortszentrums nach Möglichkeit im Ortskern.

- In der Gemeinde Frastanz wird ein Masterplan für das Zentrum erarbeitet.
- Für neue Standorte und insbesondere für Erweiterungen bestehender Standorte werden Flächen gesichert. Maßnahmen dazu sind: Flächenankauf, Vorbehalts-Widmung, Vertragsraumplanung etc.

- Die Erreichbarkeit von Einrichtungen im Zentrum wird sichergestellt und weiter ausgebaut: ÖPNV-Angebot, direkte Fuß- und Radweganbindung.

Das dezentrale Angebot an Kindergarten und Volksschulen soll erhalten bleiben.

Dazu ist eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Gemeinde Nenzing erforderlich.

Das Kinderbetreuungsangebot wird dem Bedarf angepasst.

Im Mittelpunkt stehen Kleinkinder im Alter von eineinhalb bis vier Jahren und Schüler (Ganztagesbetreuung, Mittagsbetreuung etc.). Grundlage ist ein gemeinsames Kinderbetreuungs-, Kindergarten- und Schulkonzept der Gemeinden Frastanz und Nenzing.

Betreuung und Pflege wird sichergestellt.

Angesichts eines langfristig zu erwartenden zusätzlichen Bedarfs an stationären Angeboten (Pflegeheime etc) werden bestehende Standorte hinsichtlich ihrer Erweiterungsmöglichkeiten geprüft. Wenn erforderlich, werden zusätzliche Standorte gesichert. Dabei kooperiert die Gemeinde Frastanz mit der Gemeinde Nenzing.

„Betreutes Wohnen“ wird bedarfsgerecht ausgebaut; Standortvoraussetzungen sind dabei:

- gute ÖPNV-Anbindung (Nähe zu Haltestellen);
- fußläufige Erreichbarkeit des Ortszentrums bzw der wichtigsten Dienstleistungs- und Versorgungseinrichtungen;
- fußläufige Erreichbarkeit eines Arztes und einer Apotheke.

Rahmenbedingungen für „Betreutes Wohnen“ werden idealerweise gemeinsam mit der Gemeinde Nenzing festgelegt.

Darüber hinaus werden beim Wohnbau seniorengerechte Wohnformen berücksichtigt, zB Generationenwohnen.

Das gemeinsame Case-Care-Management (Frastanz-Nenzing) wird fortgeführt.

Regionale Kooperationen wie AQUA-Mühle Frastanz, Arbeitsinitiative Bezirk Feldkirch (ABF) und Ausbildung und Beschäftigung im Oberland (ABO) als für den Walgau wichtige Sozialeinrichtungen weiterhin schätzen.

Standorte für regional bedeutende Kulturangebote (zB Museumswelt Frastanz) werden gesichert und bei Bedarf entwickelt.

Zum bedarfsgerechten Ausbau der Infrastruktur ist folgende Standort- und Flächenvorsorge notwendig:

- Erweiterungsflächen für Kindergarten Fellengatter
- Erweiterungsfläche für Sozialzentrum - Kindergarten – Volksschule – Gemeindeamt im Bereich Schmittengasse
- Flächen im Zentrum für öffentliche Einrichtungen auf Grundlage des Masterplanes (in Arbeit) und unter Berücksichtigung des Nachnutzungskonzeptes „Walgaumarkt Frastanz beim Adler, 2012“ (zB betreutes Wohnen, Arztpraxis, Kinderbetreuung).

4.3 Ziele zum Versorgungsraum

Wasserversorgung und Abwasserentsorgung werden durch Kooperationen langfristig sichergestellt.

Hinweis: Gemeinsame Wasserversorgung von Gurtis und Bazora ist im Entstehen.

Eine Kooperation der Bauhöfe der Gemeinden Frastanz und Nenzing wird geprüft.

Geprüft wird vorwiegend eine Zusammenarbeit betreffend grenzüberschreitender Infrastruktur. In den Parzellen besteht punktueller Handlungsbedarf hinsichtlich Müllabfuhr, Winterdienst und Straßenerhalt.

5. Mobilität

5.1 Situation und Rahmenbedingungen

ÖPNV

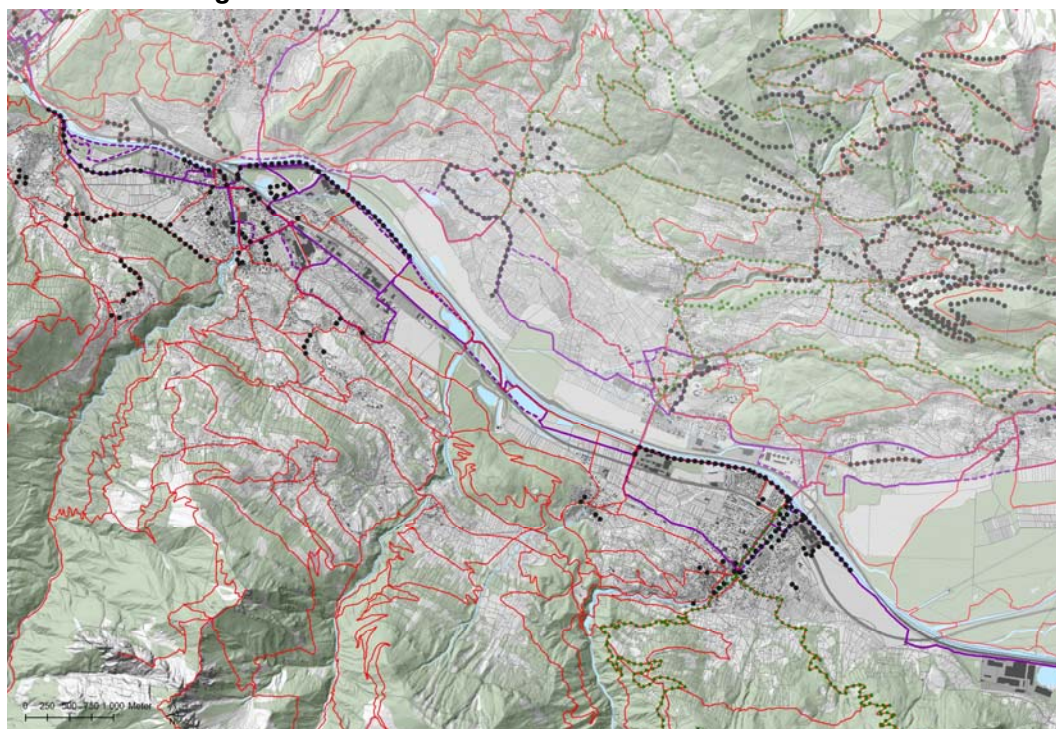
Die Gemeinde Frastanz ist durch Bus und Bahn gut mit den Walgaugemeinden und den regionalen Zentren vernetzt. Am Bahnhof Frastanz hält neben dem regelmäßig verkehrenden Regionalzug auch der Regionalexpress, der eine schnelle Anbindung an größere Gemeinden auch außerhalb des Walgaus ermöglicht. Darüber hinaus verbinden die Buslinien 72, 73, 74 und die Feldkircher Stadtbuslinie 7 Frastanz mit den Bezirkshauptorten und regionalen Zentren Feldkirch und Bludenz. Durch die Linien 72, 73, 73a und 74 sind die einzelnen Parzellen mit den Hauptorten Frastanz und Nenzing verbunden.

Eine direkte Busverbindung von Gurtis über Latz nach Nenzing fehlt. Die Nightline-Linie N4 und das YoYo-Taxi (=Rufbus) fahren nach Frastanz, nicht aber nach Nenzing.

Fuß- und Radwege

Das Fußwegenetz ist gut ausgebaut; punktuelle Defizite bestehen, zB Querverbindungen in beiden Zentren. Im Radwegenetz bestehen Defizite, die Umsetzung des regionalen Radroutenkonzeptes lässt eine Verbesserung erwarten. Das Straßen- und Wegekonzept ist in Bearbeitung.

Fuß- und Radwege



- Landesradroute Bestand
- - - Landesradroute geplant (zT bereits heute befahrbar)
- Fuß-/Radweg lt Flwpl
- Wanderweg
- Mountainbikeweg

5.2 Grundsätze zur Mobilität

Die folgenden Grundsätze zur Mobilität wurden von Frastanz und Nenzing gemeinsam ausgearbeitet und fließen auch in das REK Walgau ein:

Mobilität in der Gemeinde orientiert sich am Gesamtwohl der Bevölkerung.

Wegenetz und Verkehrsorganisation in der Gemeinde und über Gemeindegrenzen hinaus bieten bestmögliche Chancen für den nicht motorisierten Verkehr (Fußgänger und Radfahrer) und für den ÖPNV. Dazu erfolgt eine Neuorientierung der Mobilitätsplanung, die ÖPNV, Fußgänger und Radfahrer in den Mittelpunkt stellt.

Hinweis: In Frastanz wird ein Verkehrskonzept Frastanz – Teil 1 Straßen- und Wegekonzept; Teil 2 Straßen und Plätze Betriebs- und Gestaltungskonzept –, das sich mit dieser Thematik befasst, ab Herbst 2014 erarbeitet und umgesetzt.

Umweltbelastungen werden minimiert.

Dazu wird das Mobilitätsverhalten vorrangig auch unter den Aspekten Ressourcenschonung und Energieeffizienz gesteuert.

Partnerschaften, Kooperationen und die Abstimmung mit der Gemeinde Nenzing, in der Region Walgau, im Rahmen übergeordneter Programme etc sind dazu erforderlich.

Folgendes Maßnahmenbündel steht zur Verfügung:

- Mobilitätsmanagement
- Ausbau des ÖPNV
- Ausbau Rad- und Fußwegenetz
- Verkehrsberuhigung
- Alternative / ergänzende Mobilitätsangebote (Car-Sharing, Elektro-Mobilitäts-Infrastruktur etc)
- Bewusstseinsbildung

In einer abgestimmten Raum- und Verkehrsplanung findet der öffentliche (Straßen-)Raum als örtlicher Lebensraum verstärkte Beachtung.

Auch neue Lösungen werden angedacht; Stichwort: Begegnungszone, Shared Space.

Zwar gilt es hier lokale Straßenräume aufzuwerten, Verkehrsmaßnahmen können aber weit über Gemeindegrenzen hinaus wirken und werden daher regional abgestimmt.

Die Bevölkerung wird verstärkt in die Mobilitätskonzeption und in verkehrsplanerische Maßnahmen (zB Aufwertung des öffentlichen Straßenraumes) einbezogen.

Grundlegende Änderungen im Mobilitätsverhalten und grundsätzliche Veränderungen des öffentlichen Raumes sind ohne Mitwirkung der BürgerInnen nicht realistisch.

5.3 Ziele zur Straßenraumentwicklung und -gestaltung

(Verortung siehe Abbildung im Kap. Siedlungsraum)

Der zentrale Ortsraum von Frastanz wird weiter aufgewertet. Seine Funktionen und Aufgaben werden dabei berücksichtigt.

Dazu können auch neue Wege beschritten werden und eine Neukonzeption / Neugestaltung dieses zentralen Bereiches als Begegnungszone angedacht werden. Deren Entwicklung erfolgt in einem konsensorientierten Partizipationsprozess und wird intensiv und sensibel vorbereitet, dazu zählen:

- Informationsveranstaltungen
- Gemeinsame Begehungen, ggf Exkursionen ins In- und Ausland
- Dienststellen und Behörden werden frühzeitig eingebunden.

Hinweis: Die Diskussion um Begegnungszonen benötigt eine Gesamtbetrachtung des Verkehrsverlaufs im Walgau.

Die Verkehrsproblematik in Frastanz-Fellengatter wird entschärft.

Zur Entlastung des Ortsteils Maria Grün - Letze werden verkehrslenkende Maßnahmen in Abstimmung mit der betroffenen Bevölkerung und der Stadt Feldkirch gesucht.

In Frastanz wird ein Verkehrskonzept erarbeitet.

Das Konzept besteht aus zwei Teilen:

- Straßen- und Wegekonzept
- Straßen und Plätze, Betriebs- und Gestaltungskonzept

5.4 Ziele zum ÖPNV

Der ÖPNV wird in Abstimmung mit der Region Walgau und den Verkehrsträgern im Walgau (und darüber hinaus) und nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten weiter entwickelt.

Die Gemeinde prüft sämtliche Entwicklungsmaßnahmen (Flächenwidmung, bauliche Verdichtung / Bebauungsplanung, Standortentscheidungen etc.) auch hinsichtlich ihrer Effekte auf den ÖPNV.

Das Busnetz wird ausgebaut und die Bedienungsqualität wird verbessert.

Dazu mit der Region Walgau und den Verkehrsträgern abstimmen und Maßnahmen nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten umsetzen.

5.5 Ziele zum Fuß- und Radwegenetz

(Verortung siehe Abb. im Kapitel Siedlungsraum)

Die Gemeinde Frastanz bekennt sich zum Ausbau des überörtlichen Radwegenetzes gemäß Landesradroutenkonzeption.

Als lokaler Beitrag zur Verkehrsentlastung und zur Hebung der Lebensqualität wird das Fuß- und Radwegenetz schrittweise weiter verdichtet.

Wichtige Maßnahme dazu ist die Aufwertung des öffentlichen Raumes.

Zusammen mit der Gemeinde Nenzing wird ein gemeinsames Wegekonzept unter Einbeziehung der Bevölkerung erarbeitet.

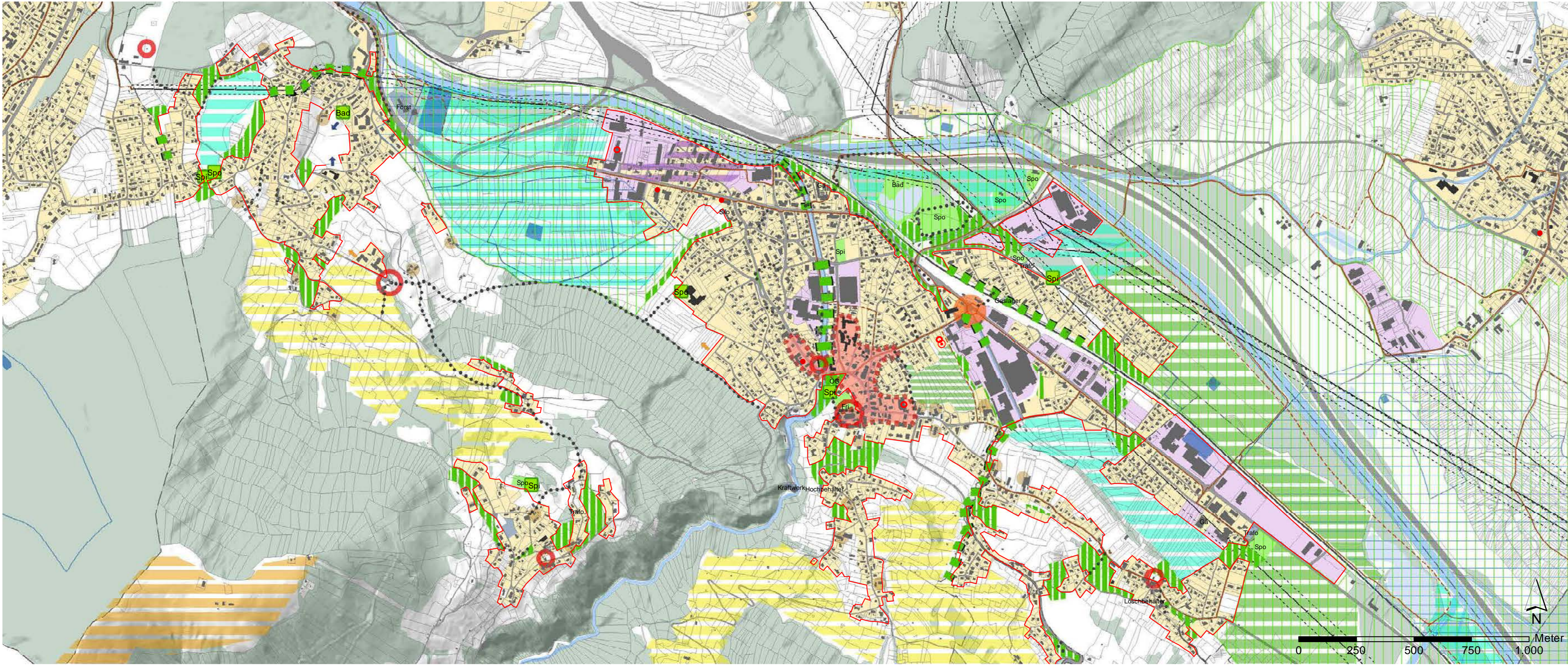
- Bestand erfassen; auch „vergessene Fußwege“ kartieren; Trampelpfade etc.
- Zugänglichkeit und Nutzbarkeit sichern / herstellen.
- Radwegenetz unter Bezugnahme auf das Landesradroutenkonzept verdichten.
- Problempunkte im Fuß-/Radwegenetz aufzeigen und Lösungen suchen.
- Bewusstseinsbildung

Möglichkeiten und Notwendigkeiten zur Verdichtung des Wegenetzes werden bei jeder Entwicklungsmaßnahme (Bau- und Infrastrukturmaßnahme, Grundteilung, Umlegung, Flächenwidmung, Bebauungsplanung etc) geprüft.

Diesbezügliche öffentliche Interessen werden formuliert und fließen in die Projekte, Bewilligungen, Bescheide etc ein.

Eine weitere Verbesserung der Fahrradinfrastruktur wird durch attraktive und ausreichende Fahrradabstellmöglichkeiten an allen Start- und Zielpunkten erreicht:

Wohnung, Arbeitsplatz, Bildungseinrichtung, öffentliche und private zentrale Einrichtungen, ÖPNV-Haltestellen etc.



Situation / Bestand

- Siedlungsgebiet
- Betriebsgebiet (BB I, BB II)
- Betriebliche Nutzung
It FS-Widmung
- Gä
Gärtnerei - Gä, Camping, Reitstall
It FS-Widmung
- Infrastruktureinrichtung
It FS-Widmung
- Öffentliches Gebäude

ÖG Freiraum / Freizeiteinrichtung
(Öffentliches Grün - ÖG, Spielplatz - Spi, Camping, Sportanlage - Spo, Friedhof - Fri, Rodelhügel - Rodel)

- Spi** Signatur für kleinen, nicht flächengetreu darstellbaren Freiraum / Freizeiteinrichtung
- Aktiver Landwirtschaftsbetrieb

- Landesradroute Bestand
- Landesradroute geplant (zT bereits heute befahrbar)

- innerörtlicher Fußweg Bestand
- Verlegung L67 - Planung
- Hochspannungsfreileitung mit Bau-Beschränkungsbereich

- Lebensmittelgeschäft / Supermarkt - Bestand
- Lebensmittelgeschäft / Supermarkt - Planung
- EZ It Widmung

- Seilbahn
- Schlepplift

- Landesgrünzone
- Grundwasser-Schongebiet
- GW-Schutzgebiet Zone 1
- GW-Schutzgebiet Zone 2

Ziele

- Siedlungsrand halten
- Baufläche zurücknehmen
- Bauliches Ensemble erhalten
- Zentrum entwickeln
- Ortsbild erhalten
- Bahnhofsumfeld aufwerten / gestalten
- BB-Nutzung langfristig weiterentwickeln (Vision)

Entwicklungsetappen

	1 kurzfristig	2 mittelfristig	3 langfristig
Siedlungsgebiet			➔
Ortverträgliches Gewerbe			
Betriebsgebiet (BB I, BB II)			➔
Öffentliche Nutzung (Entwicklungsrichtung)			➔

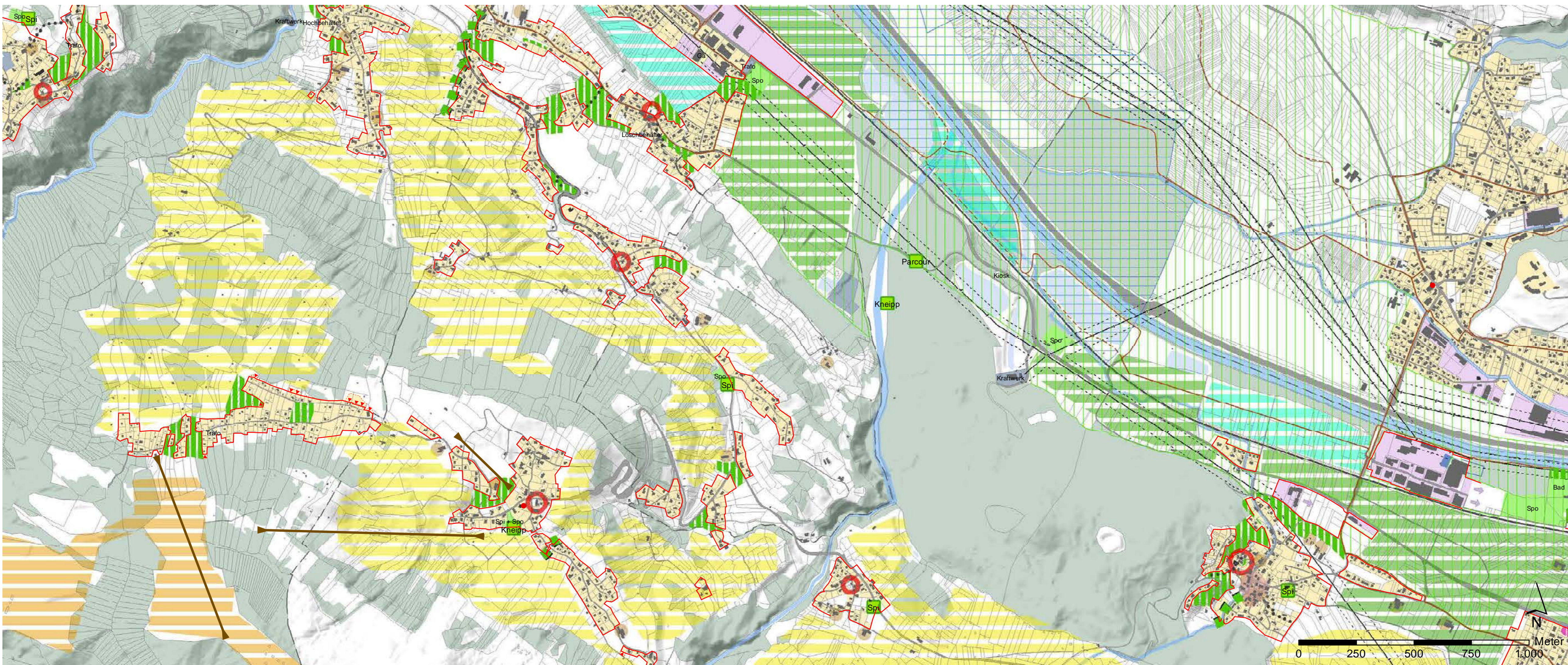
- Innerörtliche Grünstruktur erhalten
- Grünfläche halten und entwickeln
- Grünverbindung schaffen
- Begleitgrün an Bächen erhalten und entwickeln
- Offenen Landschaftsraum in der Hangzone erhalten
- Alpine Kulturlandschaft erhalten
- Freifläche im Tal als landwirtschaftliche Vorrangzonen erhalten
- Riedflächen und Auwälder als Naturraum erhalten
- Innerörtliche Freifläche für die Landwirtschaft sichern

REK-Zielplan Ausschnitt Frastanz

gem. GV-Beschluss vom 25. 2. 2015
REK Frastanz

Quelle: BEV (DKM); VlbG, Energienetze (Naturbestand); VOGIS Geobasisdaten © Land Vorarlberg; Gemeinde Frastanz; eigene Erhebung
Maßstab 1 : 10.000 Stand: 25. 2. 2015





Situation / Bestand

- Siedlungsgebiet
- Betriebsgebiet (BB I, BB II)
- Betriebliche Nutzung
It FS-Widmung
- Gä
- Infrastruktureinrichtung
It FS-Widmung
- Öffentliches Gebäude

ÖG

- Freiraum / Freizeiteinrichtung
(Öffentliches Grün - ÖG, Spielplatz - Spi, Camping, Sportanlage - Spo, Friedhof - Fri, Rodelhügel - Rodel)
- Spi Signatur für kleinen, nicht flächengetreu darstellbaren Freiraum / Freizeiteinrichtung
- Aktiver Landwirtschaftsbetrieb
- Landesradroute Bestand
- Landesradroute geplant (zT bereits heute befahrbar)
- innerörtlicher Fußweg Bestand
- Verlegung L67 - Planung
- Hochspannungsfreileitung mit Bau-Beschränkungsbereich
- Lebensmittelgeschäft / Supermarkt - Bestand
- Lebensmittelgeschäft / Supermarkt - Planung
- EZ It Widmung
- Seilbahn
- Schleplift
- Landesgrünzone
- Grundwasser-Schongebiet
- GW-Schutzgebiet Zone 1
- GW-Schutzgebiet Zone 2

Ziele

- Siedlungsrand halten
- Baufläche zurücknehmen
- Bauliches Ensemble erhalten
- Zentrum entwickeln
- Ortsbild erhalten
- Bahnhofsumfeld aufwerten / gestalten
- BB-Nutzung langfristig weiterentwickeln (Vision)

Entwicklungsetappen

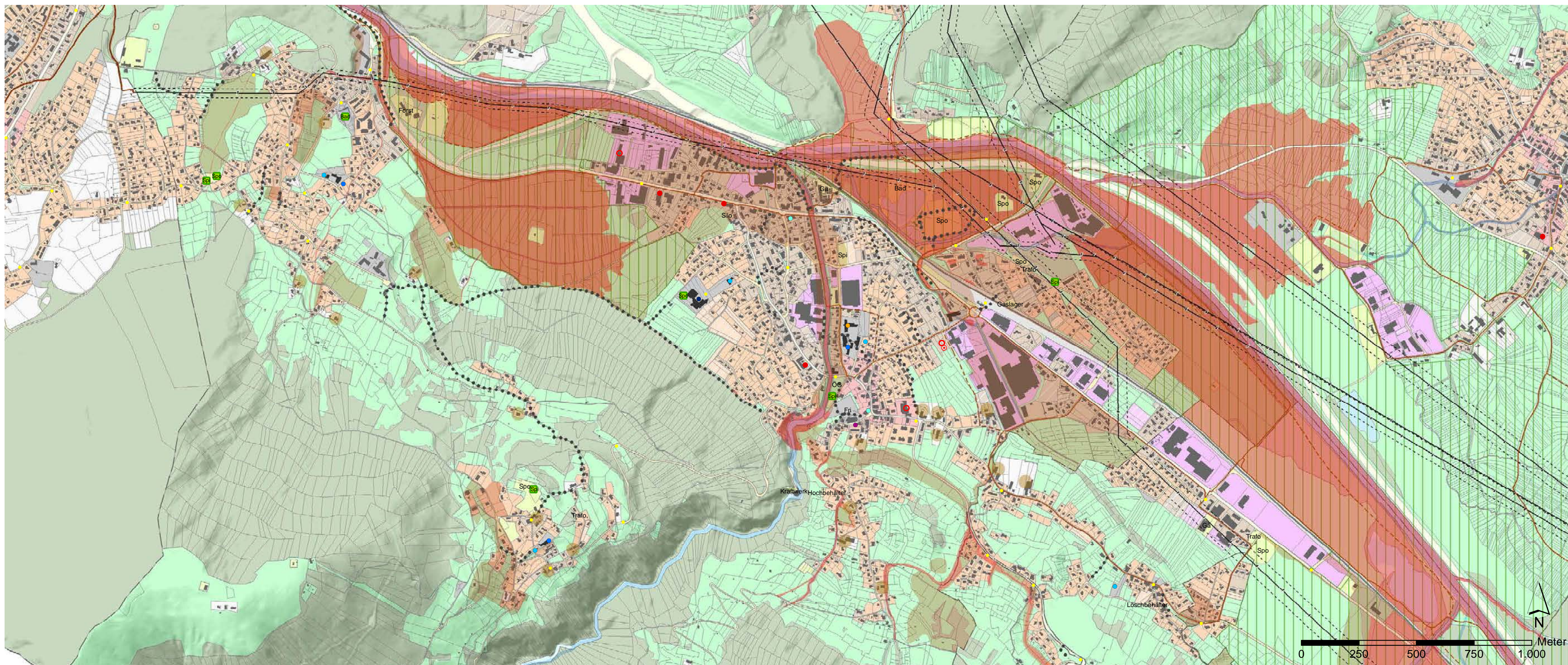
	1 kurzfristig	2 mittelfristig	3 langfristig
Siedlungsgebiet			➔
Ortverträgliches Gewerbe			
Betriebsgebiet (BB I, BB II)			➔
Öffentliche Nutzung (Entwicklungsrichtung)			➔

- Innerörtliche Grünstruktur erhalten
- Grünfläche halten und entwickeln
- Grünverbindung schaffen
- Begleitgrün an Bächen erhalten und entwickeln
- Offenen Landschaftsraum in der Hangzone erhalten
- Alpine Kulturlandschaft erhalten
- Freifläche im Tal als landwirtschaftliche Vorrangzonen erhalten
- Riedflächen und Auwälder als Naturraum erhalten
- Innerörtliche Freifläche für die Landwirtschaft sichern

REK-Zielplan Ausschnitt Parzellen gem. GV-Beschluss vom 25. 2. 2015 REK Frastanz

Quelle: BEV (DKM); VlbG, Energienetze (Naturbestand); VOGIS Geobasisdaten © Land Vorarlberg; Gemeinde Frastanz; eigene Erhebung
Maßstab 1 : 10.000 Stand: 25. 2. 2015
RAUMPLANUNG DI GEORG RAUCH stadland





Siedlungsraum, Infrastruktur und Mobilität

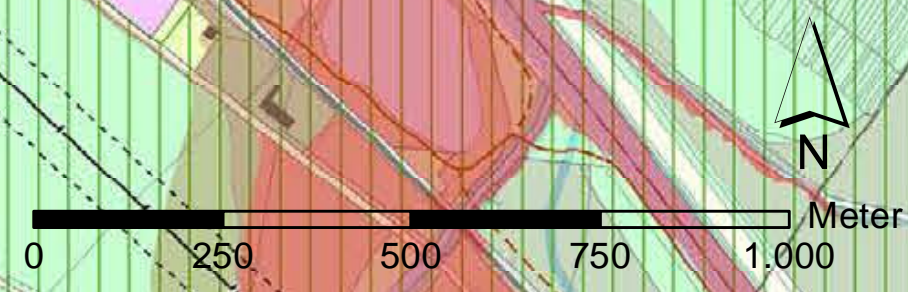
- Spo Vorbehaltsfläche lt Fwp
Sport - Spo, Friedhof - Fri
- Spi Freifläche Sondergebiet lt Fwp
Sport - Sspo, Spielplatz - Spi,
Kleingarten - KlG, Gärtnerei - Gä
- Landesgrünzone
- Rote Gefahrenzone
- Rotgelbe Gefahrenzone an der III
- Braune Gefahrenzone
- Spi Punktueller Freiraum / Freizeiteinrichtung
(Spielplatz - Spi, Sportanlage - Spo,
Rodel - Rodelhügel)
- Aktiver Landwirtschaftsbetrieb
- Innerörtlicher Fußweg
- Landesradroute Bestand
- Landesradroute geplant
(zT bereits heute befahrbar)
- Bushaltestelle
- Seilbahn
- Schleplift
- Hochspannungsfreileitung
mit Bau-Beschränkungsbereich
- Öffentliches Gebäude
- Lebensmittelgeschäft / Supermarkt
- EZ lt Widmung
- Kinderbetreuungseinrichtung
- Kindergarten
- Volksschule
- Mittelschule
- SeniorInnenbetreuung/-pflege
- Jugendtreff/-raum

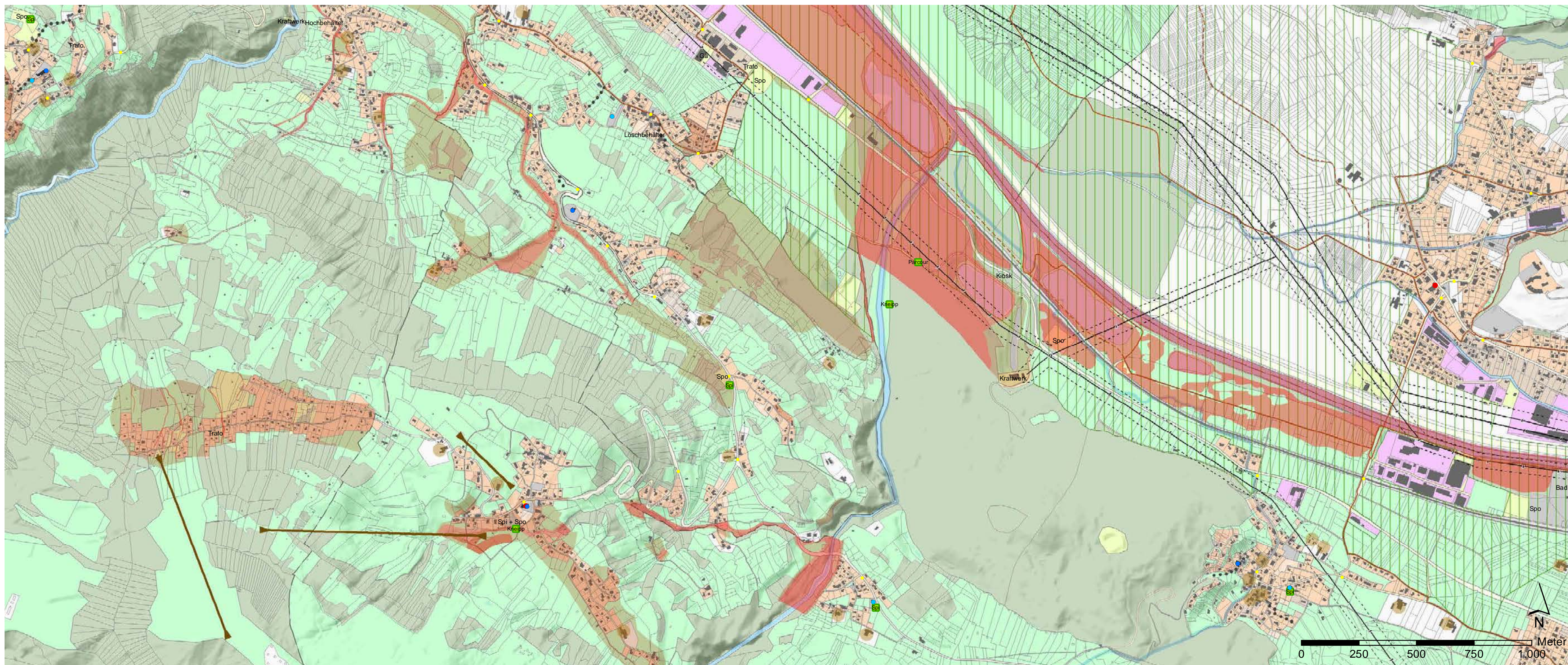
**Analyseplan - Ausschnitt Frastanz
Siedlungsraum, Infrastruktur
und Mobilität**

REK Frastanz

Quelle: BEV (DKM); VlbG, Energienetze (Naturbestand);
VOGIS Geobasisdaten © Land Vorarlberg;
Gemeinde Frastanz; eigene Erhebung

Maßstab 1 : 10.000 Stand: 25. 2. 2015
■ RAUMPLANUNG DI GEORG RAUCH stadtland





Siedlungsraum, Infrastruktur und Mobilität

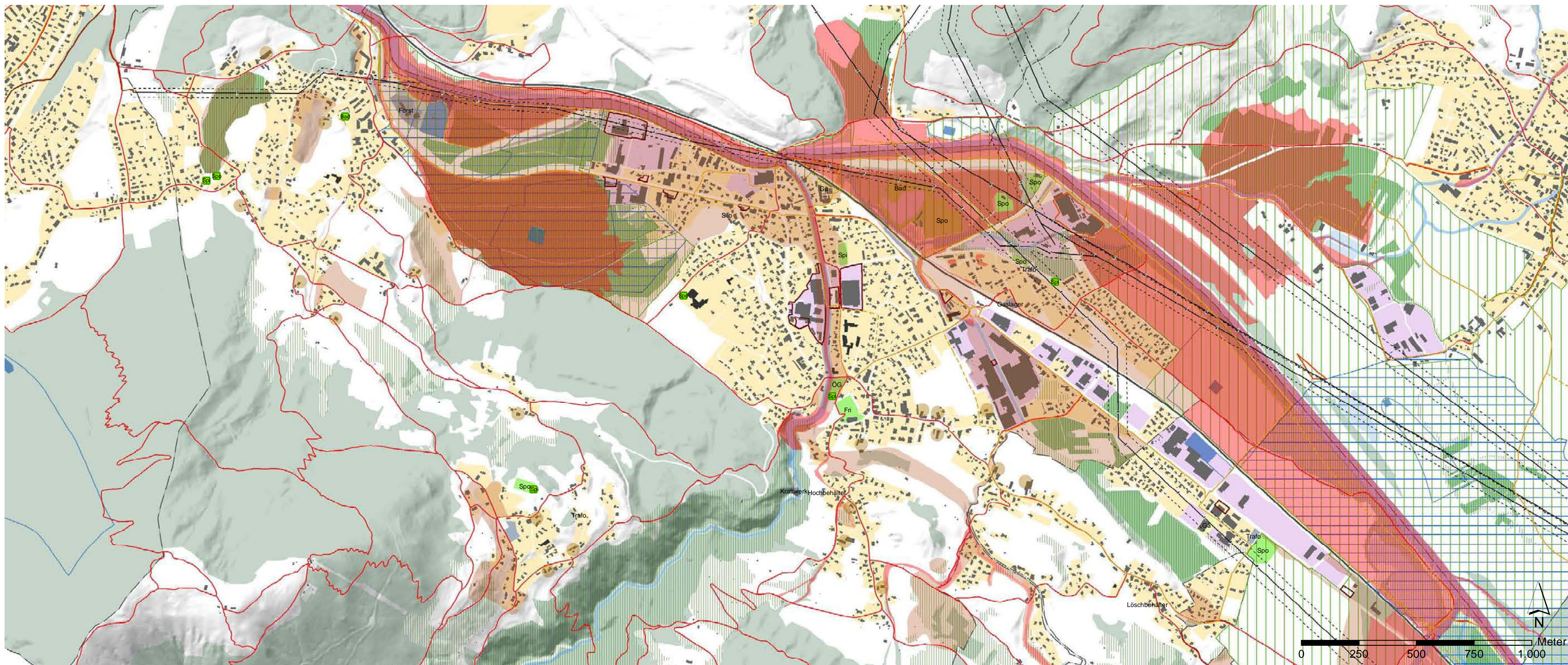
- Spo Vorbehaltsfläche lt Fwp
Sport - Spo, Friedhof - Fri
- Spi Freifläche Sondergebiet lt Fwp
Sport -Sspo, Spielplatz - Spi,
Kleingarten - KlG, Gärtnerei - Gä
- Landesgrünzone
- Rote Gefahrenzone
- Rotgelbe Gefahrenzone an der III
- Braune Gefahrenzone
- Spi Punktueller Freiraum / Freizeiteinrichtung
(Spielplatz - Spi, Sportanlage - Spo,
Rodel - Rodelhügel)
- Aktiver Landwirtschaftsbetrieb
- Innerörtlicher Fußweg
- Landesradroute Bestand
- Landesradroute geplant
(zT bereits heute befahrbar)
- Bushaltestelle
- Seilbahn
- Schleplift
- Hochspannungsfreileitung
mit Bau-Beschränkungsbereich
- Öffentliches Gebäude
- Lebensmittelgeschäft / Supermarkt
- EZ lt Widmung
- Kinderbetreuungseinrichtung
- Kindergarten
- Volksschule
- Mittelschule
- SeniorInnenbetreuung/-pflege
- Jugendtreff/-raum

Analyseplan - Ausschnitt Parzellen Siedlungsraum, Infrastruktur und Mobilität

REK Frastanz

Quelle: BEV (DKM); VlbG, Energienetze (Naturbestand);
VOGIS Geobasisdaten © Land Vorarlberg;
Gemeinde Frastanz; eigene Erhebung

Maßstab 1 : 10.000 Stand: 25. 2. 2015



- ### Freiraum und Ressourcen
- Siedlungsgebiet
 - Betriebsgebiet (BB I, BB II)
 - Gärtnerei - Gä, KlG - Kleingartensiedlung lt FS-Widmung
 - Infrastruktureinrichtung lt FS-Widmung
 - Aktiver Landwirtschaftsbetrieb
 - Hochspannungsfreileitung mit Bau-Beschränkungsbereich
 - Öffentliches Gebäude
 - Freiraum / Freizeiteinrichtung (Öffentliches Grün - ÖG, Spielplatz - Spi, Camping, Sportanlage - Spo, Friedhof - Fri, Rodelhügel - Rodel)
 - Signatur für kleinen, nicht flächengetreu darstellbaren Freiraum / Freizeiteinrichtung
 - Wanderweg
 - Mountainbikestrecke
 - Landesradroute Bestand
 - Landesradroute geplant (zT bereits heute befahrbar)
 - Seilbahn
 - Schleplift
 - Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiet, Natura 2000, Geschützter Landschaftsteil
 - Biotop
 - Landesgrünzone
 - Rote Gefahrenzone
 - Rotgelbe Gefahrenzone an der III
 - Braune Gefahrenzone
 - Grundwasser-Schongebiet
 - Grundwasser-Schutzgebiet Zone 1
 - Grundwasser-Schutzgebiet Zone 2
 - Altstandort
 - Altablagerung (Deponie)

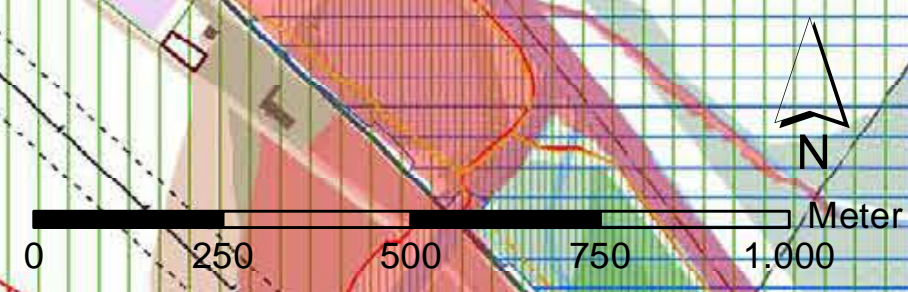
Analyseplan - Ausschnitt Frastanz
Freiraum und Ressourcen

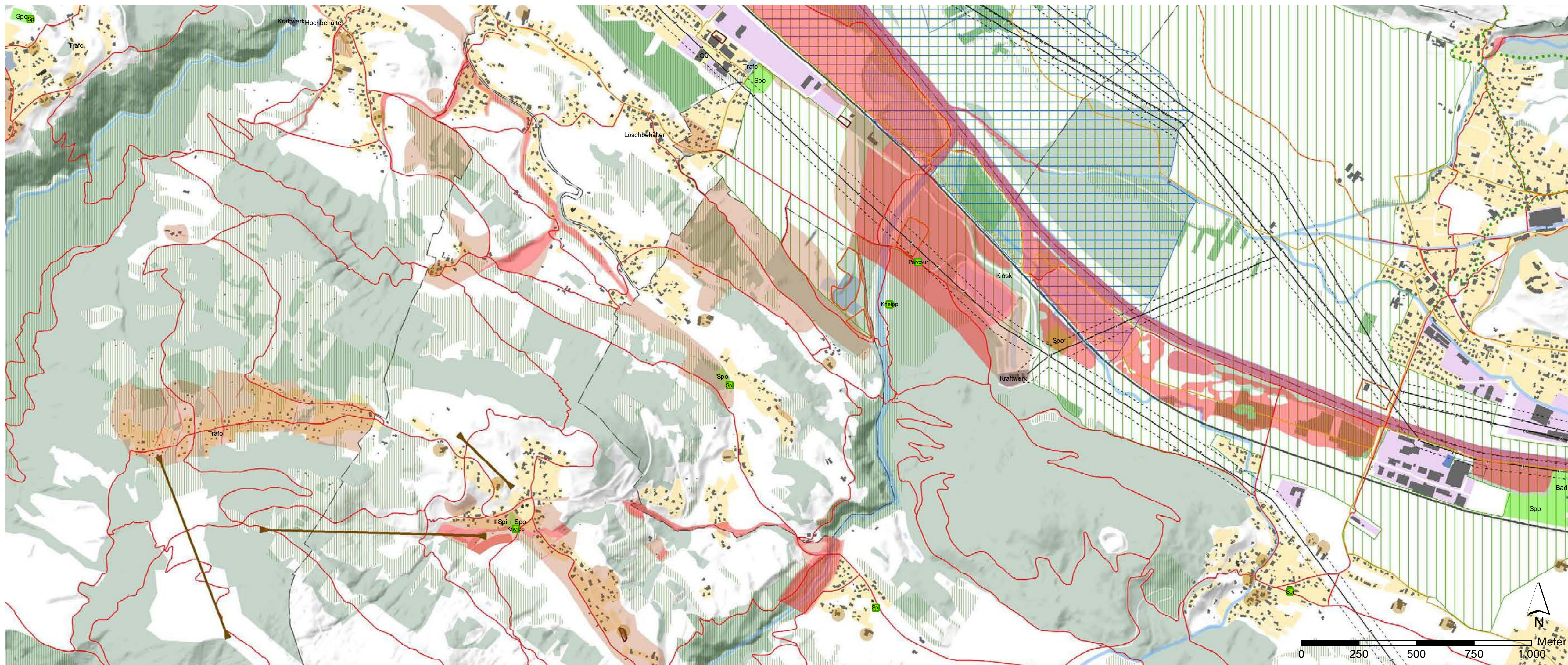
REK Frastanz

Quelle: BEV (DKM); Vlb. Energienetze (Naturbestand); VOGIS Geobasisdaten © Land Vorarlberg; Gemeinde Frastanz; eigene Erhebung

Maßstab 1 : 10.000 Stand: 25. 2. 2015

RAUMPLANUNG DI GEORG RAUCH **stadtland**





- ### Freiraum und Ressourcen
- Siedlungsgebiet
 - Betriebsgebiet (BB I, BB II)
 - Gä Gärtnerei - Gä, KlG - Kleingartensiedlung lt FS-Widmung
 - Infrastruktureinrichtung lt FS-Widmung
 - Aktiver Landwirtschaftsbetrieb
 - Hochspannungsfreileitung mit Bau-Beschränkungsbereich
 - Öffentliches Gebäude
 - Freiraum / Freizeiteinrichtung (Öffentliches Grün - ÖG, Spielplatz - Spi, Camping, Sportanlage - Spo, Friedhof - Fri, Rodelhügel - Rodel)
 - Signatur für kleinen, nicht flächengetreu darstellbaren Freiraum / Freizeiteinrichtung
 - Wanderweg
 - Mountainbikestrecke
 - Landesradroute Bestand
 - Landesradroute geplant (zT bereits heute befahrbar)
 - Seilbahn
 - Schleplift
 - Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiet, Natura 2000, Geschützter Landschaftsteil
 - Biotop
 - Landesgrünzone
 - Rote Gefahrenzone
 - Rotgelbe Gefahrenzone an der III
 - Braune Gefahrenzone
 - Grundwasser-Schongebiet
 - Grundwasser-Schutzgebiet Zone 1
 - Grundwasser-Schutzgebiet Zone 2
 - Altstandort
 - Altablagerung (Deponie)

**Analyseplan - Ausschnitt Parzellen
Freiraum und Ressourcen**

REK Frastanz

Quelle: BEV (DKM); Vlb. Energienetze (Naturbestand);
VOGIS Geobasisdaten © Land Vorarlberg;
Gemeinde Frastanz; eigene Erhebung

Maßstab 1 : 10.000 Stand: 25. 2. 2015

RAUMPLANUNG DI GEORG RAUCH

Anhang: Handlungshinweise für die Siedlungsränder in Frastanz

Frastanz Ort

■ Sonnenheim

Siedlungsrand zur Oberen Au und zum Grundwasserschutzgebiet im Osten halten. Keine Siedlungserweiterung im Bereich Oberer Siedlerweg entlang der Bahn (teilweise Bauverbotsbereich), Flächen für mögliche Raumnutzungen offen halten. BB Satteinser Straße: Siedlungsrand halten und angrenzende Auwaldflächen schützen.

■ Hofen

Augasse bildet langfristigen Siedlungsrand zum Mariexner Ried. Im Bereich Lieferweg bildet der Grenzbach die Siedlungsgrenze. Bestehenden Siedlungsrand (3 Bautiefen) südlich der Lehenhöfstraße halten. Südlich angrenzende Flächen für die Landwirtschaft sichern. Hangflächen zwischen dem Zentrum (Winkel) und Frastafeders freihalten.

Bei neuen BB-Entwicklungen an der L190 wird auf die Umgebungsstruktur (Wohnbebauung) und die bestehende Biotopstruktur (Streuwiesenbiotop) größtmöglich Rücksicht genommen.

■ Einlis

Der Waldrand bildet die natürliche Siedlungsgrenze im Süden. Langfristig ist eine westliche Siedlungserweiterung im Bereich Einliser Feld in Etappen möglich. Neue Baulandreserven werden dabei nicht geschaffen. Westlicher Siedlungsrand bilden die bestehende Hangkante und der bestehende Siedlungsrand im Bereich des geschützten Frastanzer Riedes.

Fellengatter

■ Östlicher Siedlungsrand mit einer kleinräumlichen Abrundung im Bereich Maria Ebene halten. Keine Siedlungserweiterung in muldenartigem Gelände mit Gelber und Roter Gefahrenzone zwischen Blödleweg und Maria Ebene.

Die öffentlichen Straßen Kübla, Feldstapfe und Parmuntweg bilden die südliche Siedlungsgrenze.

Kleinräumliche Abrundung des bestehenden Siedlungsrandes zu den direkt angrenzenden Siedlungsgebieten Feldkirch Letze. Bestehende innerörtliche gliedernde Siedlungsstrukturen und naturräumlich wertvolle Biotope an der Gemeindegrenze erhalten bzw. entwickeln.

Nördlichen Siedlungsrand zwischen Felsenau und Maria Grün halten. Kleinräumliche Erweiterung des Siedlungsbereiches (Lücken füllen) zwischen der Mariagrüner Straße und dem Gasthaus Maria Grün. Die L190 bzw. der Riedbach mit den steilen Hangflächen bildet die Grenze zum Frastanzer Ried.

■ Bereich Naturschutzgebiet Maria Grün

Im Sinne der Erhaltung dieses besonderen naturräumlich und landschaftlich wertvollen Landschaftscharakters wird der bestehende Siedlungsrand rund um das Maria Grüner Ried größtenteils gehalten. Zum Schutz der Riedflächen ist vor allem die Erhaltung einer Pufferzone zwischen dem Siedlungsgebiet und der Riedfläche sowie der angrenzenden Hangflächen wichtig.

■ Zusammenhängende innerörtliche Freiflächen Felsenau

Steile Hangflächen westlich der Felsenauer Straße mit Brauner Gefahrenzone erhalten. Unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Betriebsstruktur werden Flächen

Dipl.-Ing.
Alfred Eichberger
GmbH

Technisches Büro
für Raumplanung
und Raumordnung

A 1070 Wien
Kirchengasse 19/12
Tel +43 1 236 1912 11
Fax +43 1 236 1912 90

A 6900 Bregenz
Albert-Bechtold-Weg 2/11
Tel +43 664 964 6633
Fax +43 5574 209920-3290

eichberger@stadtland.at
www.stadtland.at

für das direkt angrenzende Schwimmbad Felsenau sowie für den Kindergarten und die Volksschule langfristig gesichert.

Amerlügen, Bodenwald

- **Bodenwald**
Keine Siedlungserweiterung in dieser exponierten Lage. Bestehenden Weilerrand halten. Bestehende Baulandreserven nutzen.
- **Amerlügen**
Terrassenartige Siedlungsstruktur mit dazwischen liegenden steilen Hangflächen erhalten. Bestehenden Siedlungsrand halten (kleinräumige Abrundungen). Dabei wird vorwiegend Bebaubarkeit, Erschließung und Topographie berücksichtigt. Die steilen Hangflächen zwischen den einzelnen Siedlungsterrassen bleiben erhalten.

Frastafeders, Bardella

- **Frastafeders**
Nördlichen, westlichen und östlichen Siedlungsrand halten. Wichtig ist Erhaltung der bestehenden Riedfläche an der öffentlichen Klöslefeld Straße mit den angrenzenden westlichen Freiflächen. Keine Bebauung östlich des bestehenden Gewässers am östlichen Siedlungsrand.
Innerörtliche Freiräume im südlichen Siedlungsbereich werden nach einem Gesamtkonzept (Umlegung Klöslefeld) entwickelt.
- **Bardella**
Der größte Teil dieser Parzelle ist bereits als Baufläche gewidmet. Baulücke am östlichen Siedlungsrand schließen. Das Zusammenwachsen der Siedlungsgebiete Heimat und Bardella wird im Bereich der Hochspannungsleitung verhindert – innerörtliche Grünstrukturen erhalten.

Gampelün

- **Kosaweg**
Keine Siedlungserweiterung in dieser teilweise exponierten Lage. Bestehenden Siedlungsrand halten. Bestehende Baulandreserven nutzen.
- **Gampelün – Gampelüner Straße L67**
Bestehenden Siedlungsrand entlang L67 halten. Keine Siedlungsausdehnung südwestlich der L67 im Bereich des aktiven Landwirtschaftsbetriebes, Nutzungskonflikte mit Landwirtschaft vermeiden. Innerörtliche Grünstruktur südlich der L67 im Kreuzungsbereich L68 (Gurtiserstraße) erhalten.
- **Gampelün – Gurtiser Straße L68**
Bestehenden Siedlungsrand mit kleinräumlicher Abrundung halten. Bestehende Baulandreserven nutzen. Dabei bestehende innerörtliche siedlungsgliedernde Grünstrukturen (Freiflächen) nordöstlich und südwestlich (Rofelbach) erhalten.
- **Im Rofel**
Keine Siedlungserweiterung in diesen exponierten Hanglagen. Bestehenden Siedlungsrand halten; Baulandreserven nutzen.

Ferienwohngebiet Bazora

- Zukünftige Siedlungsentwicklung in Abstimmung mit der Erhaltung dieses naturräumlich und landschaftlich vielfältigen Naherholungsraumes. Generell keine Erweiterung des Siedlungsbereiches mit Ausnahme von Begradigung der Siedlungsgrenzen.
- Im Sinne dieser Zielsetzungen und des allgemein raumplanerischen Ziels „Vermeidung von Zersiedelung“ wird auch eine „Reparatur“ von Fehlentwicklungen angedacht. Geprüft werden dazu Möglichkeiten und Wege zur Umwidmung von Baufläche „nur Ferienwohnungen“ in Freifläche und/oder ergänzende Maßnahmen auf Bebauungsplanebene wie zB Baugrenzlinien, Nutzungsfestlegungen etc. Hierbei handelt es sich vor allem um exponiert gelegene schwer erschließbare bzw. naturräumlich wertvolle Bauflächen vorwiegend am südlichen Siedlungsrand und im Bereich bestehender Biotope. Innerörtliche gliedernde Grünzüge mit teilweise bestehender roter Gefahrenzone erhalten.